



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	59
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	70
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	71
c) die Schlussbilanz zum 31.12.2014.....	72
d) die im Haushalt veranschlagten	
– Vereinsmitgliedschaften.....	74
– Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	80
e) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	83
f) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	108
g) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	119
4. Stellenplan	120

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

I Einleitung und rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

In einigen Bereichen kommt es bei den Jahresergebnissen 2014 in diesem Vorbericht zu einer unterschiedlichen Darstellung gegenüber den im Vorbericht des Haushaltsjahres 2014 aufgeführten Ansätzen. Ursächlich für die geänderte Darstellung ist die EDV-mäßige Umstellung auf das SAP-Verfahren. Zu Einzelheiten wird auf die Anlage zum Haushaltsplan „Allgemeine Hinweise zum Haushaltsplan“ verwiesen.

II Erläuterungen zu den Vorjahren

1 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 weist ein Jahresergebnis von rd. -136,7 Mio. Euro aus.

Zu einigen wichtigen Positionen ist Folgendes festzustellen:

- Die Gewerbesteuererträge schlossen mit rd. 837,9 Mio. Euro brutto – ohne Wertberichtigung – ab und lagen damit rd. 58,4 Mio. Euro unter dem ursprünglich geplanten Ansatz i. H. v. 896,3 Mio. Euro.
- Die geringeren Einnahmen bei den Gewerbesteuererträgen führten zu einer Verminderung des Aufwands bei den Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 7,7 Mio. Euro auf 130,7 Mio. Euro (Ansatz: 138,4 Mio. Euro), und zwar bei der Gewerbesteuerumlage um 3,9 Mio. Euro und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um 3,8 Mio. Euro.

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schloss bei rd. 299,2 Mio. Euro mit rd. 5,0 Mio. Euro weniger Ertrag ab als ursprünglich geplant (304,2 Mio. Euro).
- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betragen die Mindereinnahmen rd. 2,4 Mio. Euro (Ansatz: 78,5 Mio. Euro; Jahresergebnis: 76,1 Mio. Euro).
- Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz um rund 0,7 Mio. Euro überschritten (Ansatz: 138,4 Mio. Euro; Jahresergebnis: 139,1 Mio. Euro).
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verschlechtern sich gegenüber der Planung (530,9 Mio. Euro) um rd. 47,2 Mio. Euro auf rd. 578,1 Mio. Euro. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (20,7 Mio. Euro) – insbesondere aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2013/2014 –, den Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) 2014 sowie aus der Tarifsteigerung der Gehälter der Orchestermusiker (TVK) 2014 (4,0 Mio. Euro) und aus der zahlungswirksamen Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2013/2014 NRW (2,1 Mio. Euro). Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von ca. 17,8 Mio. Euro ist durch Einsparungen im Sachmitteletat gedeckt.
- Die Abschreibungen auf die Finanzanlagen Multifunktionsarena Immobilien-gesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 14,2 Mio. Euro und Rheinbahn AG in Höhe von 2,9 Mio. Euro werden nach § 43 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weitere Sachverhalte können den Ausführungen aus der Ratssitzung am 10.12.2015 zum beschlossenen Jahresabschluss entnommen werden.

2 Haushaltsausführung 2015

Der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.12.2014 verabschiedete Haushaltsplan für 2015 weist ein Defizit von 33,4 Mio. Euro aus. Mit ihrer Anzeigenbestätigung vom 13.05.2015 nahm die Bezirksregierung Düsseldorf diese Entwicklung zur Kenntnis und merkte an, „dass die Landeshauptstadt Düsseldorf aufgrund der in den letzten Jahren beanspruchten Ausgleichsrücklage umsichtig und sparsam wirtschaften müsse, um den Status Quo zu wahren.“ ... „Insgesamt wird die Haushaltslage jedoch trotz der Rückschläge des Jahres 2014 weiterhin optimistisch bewertet.“ ... „Das Ziel des originären Haushaltsausgleichs kann - wenn auch zeitlich verzögert - im Finanzplanungszeitraum erreicht werden, wenn die Stadt dies konsequent weiterverfolgt.“

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 23.05.2015 endete die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW.

Aufgrund der umfangreichen, noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültigen Schlüsse auf den Verlauf des gesamten Jahres 2015 möglich. Insbesondere können noch offene Jahresabschlusseffekte bei den Rückstellungen, den Abgrenzungen, den Forderungsbewertungen und den Abschreibungen zu Veränderungen führen. Dennoch sollen einige Eckpunkte die aktuelle Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum Redaktionsschluss vermitteln.

Unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Voraussetzungen und Entwicklungen wurde der Haushaltsansatz für die **Gewerbsteuer** im Jahre 2015, auf Basis der Steigerungsrate der Herbststeuerschätzung 2014 für 2015 in Höhe von 2,3 % auf 874,3 Mio. Euro Gewerbesteuerertrag bzw. 860,2 Mio. Euro Gewerbesteuerertragsanteile festgesetzt. Dieser Planwert bezieht sich rechnerisch auf einen Sockelbetrag in Höhe von 840,8 Mio. Euro, der zum Zeitpunkt der Planung als mögliches Rechnungsergebnis der Ertragsanteile für 2014 evaluiert wurde. Wie sich abzeichnet, haben sich die Erwartungen an den Gewerbesteuerertrag im Verlauf des Jahres bestätigt. Die Ertragsposition mit einem Ansatz in Höhe von 874,3 Mio. Euro weist mit einem aktuellen Stand in Höhe von 963,7 Mio. Euro einen Mehrertrag in Höhe von rund 89,4 Mio. Euro aus. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine aussetzungsbedingte Wertberichtigung i. H. v. zurzeit 75,6 Mio. Euro vorzunehmen ist.

Erfreulicherweise überschritt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** den Ansatz in Höhe von 314,0 Mio. Euro und schließt vorläufig mit einem Plus in Höhe von 8,5 Mio. Euro ab, wobei hier der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt ist. Der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2015 wurde noch nicht bekannt gegeben. Sollte die Endabrechnung in der Größenordnung des Vorjahres ausfallen, kann mit einem Mehrertrag in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro gerechnet werden.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Ansatz: 85,6 Mio. Euro) wird durch die Soforthilfe des Bundes entsprechend dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (FAGuaÄndG)“ vom 22.12.2014 im Jahr 2015 um bundesweit 500 Mio. Euro aufgestockt. Trotz dieser Zusatzleistung konnte der Ansatz nicht erreicht werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabrechnung für das Jahr 2015 schließt diese Position mit einem Minderertrag in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro ab. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Schlüsselanpassung zum 01.01.2015. Da der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2015 bis 2017 erst im Dezember 2014 veröffentlicht wurde, erfolgte die Planung für die Jahre 2015 ff. noch auf der Basis des alten Verteilungsschlüssels, unter Berück-

sichtigung eines Schlüsselverlustes in Höhe von -3 %. Die Anpassung zum 01.01.2015 führte dann zu einem tatsächlichen Schlüsselverlust in Höhe von -5,4 %.

Mit Sicht auf die Abrechnung der Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes erfolgte auf der Basis des im Jahr 2013 geänderten Einheitslastenabrechnungsgesetzes im 1. Halbjahr 2015 die Abrechnung der **Einheitslastenbeteiligung** für das Haushaltsjahr 2013, woraus sich ein Rückerstattungsanspruch der Landeshauptstadt Düsseldorf in Höhe von rund 33,9 Mio. Euro ergab. Dies entspricht dem Planansatz.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 26.05.2010 hat das Land die Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** neu geregelt. Aufgrund erheblicher Bedenken bezüglich der Verfassungskonformität dieser Neuregelung hatte die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit weiteren 6 Städten und 10 Kreisen am 23.12.2011 Verfassungsbeschwerde gegen die Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erhoben. Insbesondere richtete sich die Verfassungsbeschwerde gegen die vom Land NRW festgeschriebenen Rückforderungsansprüche für die Jahre 2007 bis 2009. Mit Entscheidung vom 10.12.2013 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die neue Rechtsnorm hat u. a. zur Folge, dass für die Landeshauptstadt Düsseldorf für die Jahre 2007 bis 2009 eine Überzahlung in Höhe von 65,3 Mio. Euro festgestellt wurde. Die Rückerstattungspflicht gegenüber dem Land NRW tritt im Jahr 2019 ein. Die seither bedeutend geringeren jährlichen Kompensationsleistungen gelangen nicht mehr zur ertragswirksamen Auszahlung, sondern werden in dem Zeitraum von 2011 bis 2018 von der im Jahr 2019 eintretenden Rückerstattungsverpflichtung anteilig in Abzug gebracht. Vor dem Hintergrund dieser Verrechnungssystematik des Landes wird jährlich ein Aufwand in Höhe von 8,1 Mio. Euro bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen planerisch berücksichtigt. Die jährliche Ausgleichsleistung wird mit dem bereitgestellten Aufwand im Rahmen des Jahresabschlusses verrechnet. Durch die Ausgleichsleistung in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro im Jahr 2015 hat sich der Aufwand entsprechend verringert. Nach aktuellem Stand besteht im Jahr 2019 eine ergebnis- und liquiditätswirksame (Rest)- Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land in Höhe von rund 53,3 Mio. Euro. Die Zahlung wurde in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 entsprechend berücksichtigt. Bei den Erträgen aus der Weiterleitung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2011 kein Ansatz mehr geplant.

Zur Mitfinanzierung der 2. Stufe des **Stärkungspaktes** belastet das Land Nordrhein-Westfalen seit 2012 das kommunale Finanzausgleichssystem mit einem Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse. Seit 2014 erhebt das Land darüber hinaus von den finanzstarken nordrhein-westfälischen Kommunen eine Solidaritätsumlage auf der Grundlage des zweiten Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Für 2015 wurde hier eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro festgesetzt, die zu je einem Viertel mit den Zahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet wird (zum Vergleich: die Zahlungsverpflichtung belief sich 2014 auf 13,3 Mio. Euro). Gegen diese gesetzliche Regelung hat die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit 71 weiteren Städten und Gemeinden beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sowie beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 05.12.2014 Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ergab sich aus der Unvereinbarkeit der angefochtenen landesgesetzlichen Regelung mit den grundgesetzlichen Vorgaben des Artikels 106 des Grundgesetzes. Bis zur Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs wird das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht ruhen. Inzwischen haben die nordrhein-westfälische Landesregierung sowie der Landtag zu der Kommunalverfassungsbeschwerde schriftlich Stellung genommen. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt nun abzuwarten.

Die **Personalkostenhochrechnung** weist zum Stand November 2015 für den budgetierten Bereich eine Überschreitung i. H. v. rd. 12,6 Mio. Euro aus (Ansatz Personalaufwendungen insgesamt: 502,8 Mio. Euro). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird die Deckungslücke voraussichtlich durch weitere Kompensationen im Personal- und Sachhaushalt verringert werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden ca. 23 Mio. Euro höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen auf Grund der Entscheidung des Landtages zur Besoldungserhöhung 2015/2016 erwartet. Dem gegenüber steht jedoch eine einmalige voraussichtliche Aufwandsminderung in Höhe bis zu 47 Mio. Euro durch die Neuberechnung der Pensionsrückstellungen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen derzeit um 16,4 Mio. Euro im Plus.

Im Gesamtergebnis ergibt sich mit einem erwarteten Jahresergebnis von -31,3 Mio. Euro eine leichte Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 2,1 Mio. Euro.

III Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016

1 Allgemein

Ziel der Haushaltsplanung 2016 und der Folgejahre war es erneut, einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. Ein ausgeglichener Haushalt ist dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel konnte erneut nicht erreicht werden. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 (2) GO NRW). Angesichts der weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen wurden während der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 umfangreiche Bestrebungen unternommen, den Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Beispielsweise wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf eine maßvolle pauschale Reduzierung in Höhe von rd. 3,4 % Prozent mit einem jährlichen Gesamtvolumen i. H. v. rund 17 Mio. Euro vorgenommen. Weiterhin werden zusätzliche Erträge aus den geplanten Verkäufen von Grundstücken i. H. v. 15,9 Mio. Euro veranschlagt. Beabsichtigt sind unter anderem die teilweise Erhöhung der Parkgebühren (4,6 Mio. Euro) sowie die Anhebung und Anpassung der Vergnügungssteuer (3,9 Mio. Euro). Trotzdem weist der Etat 2016 ein Defizit von 29,8 Mio. Euro auf, erst ab 2019 werden wieder Überschüsse erwartet, so dass die Ausgleichsrücklage ab diesem Zeitpunkt wieder aufgefüllt werden kann.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 ergeben sich konsumtive Einmaleffekte, die das Ergebnis 2016 prägen, beispielsweise:

- Ausschüttung der Stadtparkasse (2015: 26,5 Mio. Euro; 2016: 28,0 Mio. Euro),
- Ausschüttung der Messe Düsseldorf (2015: 11,7 Mio. Euro; 2016: 5,1 Mio. Euro),
- Erträge aus Grundstücksverkäufen (2015: 22,5 Mio. Euro; 2016: 30,9 Mio. Euro),
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (2015: 548,8 Mio. Euro; 2016: 592,4 Mio. Euro),
- Wirtschaftliche Leistungen für Asylbewerber (2015: 18,7 Mio. Euro; 2016: 38,6 Mio. Euro), Unterbringungskosten für Asylbewerber (2015 4,1 Mio. Euro; 2016 41,6 Mio. Euro),
- Landschaftsumlage (2015: 219,9 Mio. Euro; 2016: 198,5 Mio. Euro).

Trotz der weiterhin mit Risiken behafteten Rahmenbedingungen sind unter den oben genannten Gesichtspunkten die zahlreichen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt, die für 2016 finanziert werden können, hervorzuheben. Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (Auszahlungen)	2016	2017 bis 2019
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	58,7	15,1
Kauf von Wohnmodulanlagen für Asylbewerber	50,0	0,0
Kö-Bogen	44,4	22,0
Erwerb von Grundvermögen	15,8	36,6
Erneuerung und Erweiterung der betriebs-technischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	14,0	21,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches) und ökologische Verbesserungen (ohne Grunderwerb)	7,4	16,3
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	7,0	25,1
Masterplan Schulen:		
Bauliche Maßnahmen (insg. 30,0 Mio. Euro, davon 23,5 Mio. Euro konsumtiv)	6,5	6,0
Lehr-, Unterrichtsmittel und Inventar (insg. 4,7 Mio. Euro, davon 1,2 Mio. Euro konsumtiv)	3,5	12,5
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	5,8	20,6
öffentliche Beleuchtung	5,1	10,4
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal	4,5	3,5
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	4,3	2,4
Schadensbeseitigung Ela	4,2	3,8
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	4,0	17,6
Sportgebäude Eller Straße / Neubau Dreifach-Sporthalle NRW-Sportschule	3,8	0,4
Verlängerung Böhlerstraße	3,7	4,2
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine und die städtischen Bäder	2,7	5,9
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost	2,7	2,2
Umbau Benderstraße	2,7	0,4
Masterplan Lärmschutz	2,7	2,1
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,0	6,0
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Bau von Parkeinrichtungen und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Erschließung Belsenpark	1,5	0,7
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Kinderspielplätze	1,1	3,3
Schule, Ellerstraße 84-94, Neubau Ganztags	1,1	0,1
Bezirksradwegenetze	1,0	3,0
Erneuerung Regenwasserkanäle	1,8	1,8
Schule, Am Litzgraben 28a	0,8	0,0
Erschließung des Hafens / Kesselstraße	0,7	1,0

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2 Eckdaten des Haushaltsplans 2016

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2014	Haushalts- ansatz 2015	Haushalts- ansatz 2016	Finanzplanzeitraum		
				2017	2018	2019
Gesamtbetrag aller Erträge	2.414,0	2.531,5	2.677,4	2.719,5	2.709,4	2.757,7
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.550,7	2.564,9	2.707,2	2.727,5	2.734,5	2.741,8
Saldo	-136,7	-33,4	-29,8	-7,9	-25,2	15,9

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2016 um 145,9 Mio. Euro (+5,8 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 142,3 Mio. Euro (+5,5 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2014	Haushalts- ansatz 2015	Haushalts- ansatz 2016	Finanzplanzeitraum		
				2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10,3	32,4	53,8	67,8	53,0	40,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-138,7	-154,6	-166,5	-43,8	6,2	15,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	-6,3	1,6	51,4	0,1	0,5	0,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	161,0	120,6	61,4	-24,1	-59,7	-56,8
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Erhöhung auf 143,7 Mio. Euro (+5,4 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt ebenfalls um 143,7 Mio. Euro (+5,4 %).

Finanzmittelbedarf von der Holding

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2014	Haushalts- ansatz 2015	Haushalts- ansatz 2016	Finanzplanzeitraum		
				2017	2018	2019
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.663,8	2.655,3	2.799,0	2.708,0	2.676,9	2.703,5
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.658,1	2.655,3	2.799,0	2.708,0	2.676,9	2.703,5
Saldo	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
in Anspruch genommene Liquidität der Holding laut Plan	161,0	120,6	61,4	-24,1	-59,7	-56,8
in Anspruch genommene Liquidität der Holding laut vorläufigem Jahresergebnis		19,0				
Summe in Anspruch genommene Liquidität von der Holding	288,0	307,0	368,4	344,3	284,6	227,7
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In 2015 hat die LHD den geplanten Liquiditätsbedarf von der Holding nur in Höhe von 19,0 Mio. Euro benötigt.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität, wobei ab 2017 Rückzahlungen wieder möglich sind.

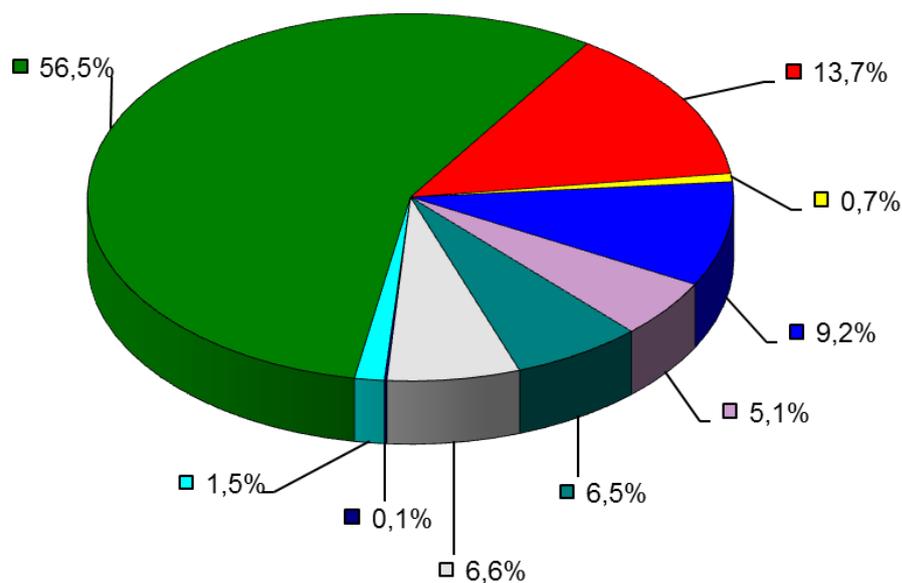
Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	vorläufiges Jahres- ergebnis	Haushalts- Ansatz	Finanzplanzeitraum		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kumulierter Kredit der Holding zum 01.01.	66,0	142,0	127,0	288,0	307,0	368,4	344,3	284,6
Kreditaufnahme von der Holding	76,0		161,0	19,0	61,4			
Rückzahlung an die Holding		15,0				24,1	59,7	56,8
Kumulierter Kredit der Holding zum 31.12.	142,0	127,0	288,0	307,0	368,4	344,3	284,6	227,7

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2016 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur

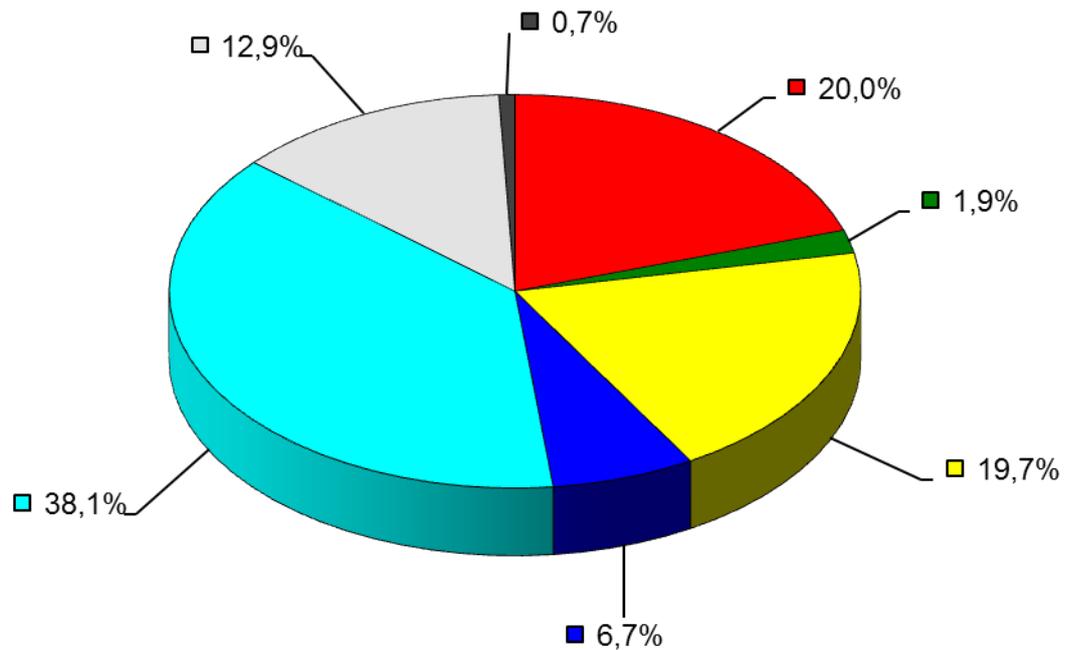
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.677,4 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierter Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.707,2 Mio. Euro



■ Personalaufwendungen

■ Versorgungsaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung

■ Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)

■ Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die größten Abweichungen des Haushaltsplans 2016 gegenüber der vom Rat am 04.12.2014 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

in Mio. Euro	Finanzplanung 2015-2018 für 2016	Haushaltsplan 2016	Abweichungen
Gesamterträge	2.552,9	2.677,4	124,5
<u>darin u. a. enthalten:</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	330,9	334,4	3,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	88,0	86,2	-1,8
Vergnügungssteuer inkl. Wettbürosteuer	6,4	10,7	4,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	232,7	251,9	19,2
Allgemeine Umlagen	33,9	44,1	10,2
Ersatz von sozialen Leistungen	21,5	19,6	-1,9
Benutzungsgebühren	204,3	213,4	9,1
Mieten und Pachten	103,5	96,2	-7,3
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56,3	119,6	63,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	60,4	54,4	-6,0
Sonstige ordentliche Erträge	167,0	178,0	11,0
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15,0	30,9	15,9
sonstige Finanzerträge	9,2	28,2	19,0
Gesamtaufwendungen	2.570,1	2.707,2	137,1
<u>darin u. a. enthalten:</u>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	550,3	592,3	42,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519,9	532,0	12,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	284,7	366,4	81,7
Sozialtransferaufwendungen	268,3	313,8	45,5
Landschaftsumlage	209,6	198,5	-11,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	364,0	349,0	-15,0
Bilanzielle Abschreibungen	187,4	181,4	-6,0

in Mio. Euro	Finanzplanung 2015-2018 für 2016	Haushaltsplan 2016	Abweichungen
Gesamteinzahlungen (investiv) *	109,4	174,8	65,4
<u>darin u. a. enthalten:</u>			
Investitionszuwendungen	58,2	88,5	30,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen	42,1	72,0	29,9
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1,8	7,4	5,6
Gesamtauszahlungen (investiv) *	223,6	341,3	117,7
<u>darin u. a. enthalten:</u>			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8,9	12,1	3,2
Vermögenserwerb	53,7	116,1	62,4
Baumaßnahmen	159,3	211,3	52,0
* (ohne Finanzierungstätigkeit)			

IV Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Den Ergebnissen der Steuerschätzung aus November 2015 zur Folge können Bund, Länder und Gemeinden auch in den kommenden Jahren mit moderat wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Vor dem Hintergrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung für die Kommunen für das Jahr 2015 mit Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 91,9 Mio. Mrd. Für das Jahr 2016 wird von einem Gesamtvolumen in Höhe von 92,9 Mrd. Euro (+1,0 Mrd. Euro zum Vorjahr) ausgegangen.

Entsprechend dieser Beurteilung der konjunkturellen Situation passt der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Herbstschätzung seine Prognose zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an. Bei dem für das Planungsjahr 2016 prognostizierten Rückgang in Höhe von -5,5 % auf -1,6 % handelt es sich um einen erwarteten Einmaleffekt.

Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung zum Gewerbesteueraufkommen

Gewerbesteuer	2015	2016	2017	2018	2019
Frühjahrsschätzung 2015	2,7 %	3,9 %	3,1 %	2,7 %	2,7 %
Herbstschätzung 2015	2,9 %	-1,6 %	10,1 %	2,4 %	2,7 %
Differenz	+0,2 %	-5,5 %	+7,0 %	-0,3 %	0,0 %

Die Kalkulation der Grund- und Gewerbesteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres sein; je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Steuern und ähnliche Abgaben

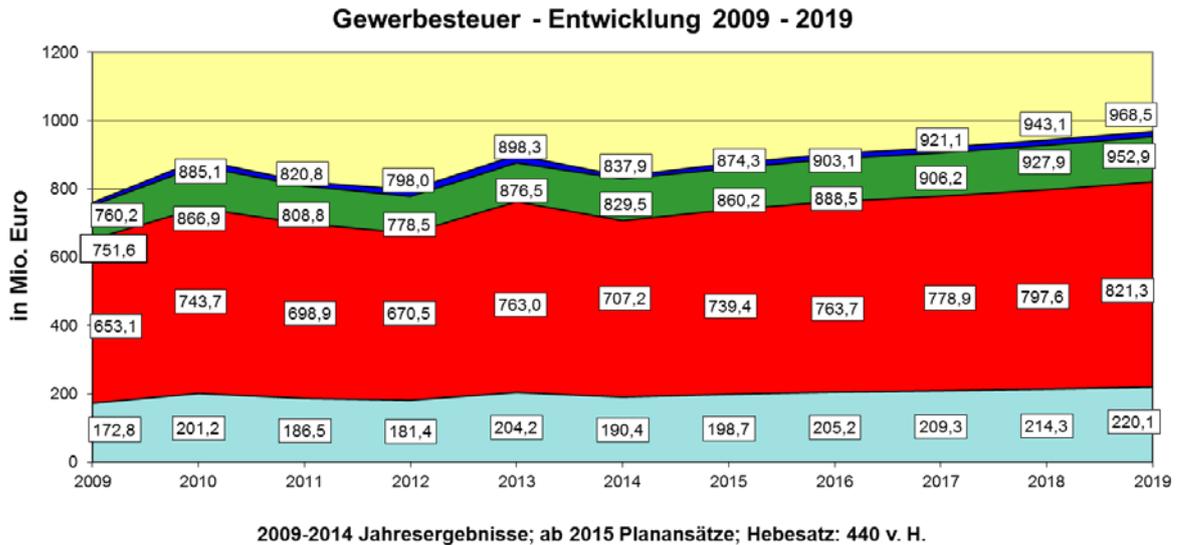
in Mio. Euro	Jahres-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Ergebnis	ansatz	ansatz	2017	2018	2019
	2014	2015	2016			
Gewerbsteuer	837,9	874,3	903,1	921,1	943,1	968,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	299,2	314,0	334,4	352,7	358,5	376,0
Grundsteuer (A + B)	139,2	140,3	142,8	145,2	147,6	150,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	76,1	85,6	86,2	106,2	79,6	82,1
Ausgleichsleistungen	29,6	32,2	32,4	32,4	31,5	31,5
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	10,8	9,3	12,6	12,6	12,6	12,6
insgesamt	1.392,7	1.455,7	1.511,5	1.570,2	1.572,9	1.620,8

Die Planwerte 2016 ff. für das **Gewerbesteueraufkommen** basieren auf eine grundsätzlich erwartete Gewerbesteureinzahlung in Höhe von 888,5 Mio. Euro. Ausgehend davon, dass die Gewerbesteureinzahlungen im Jahr 2016 dieser Erwartung entsprechen, ist dieser Sockelbetrag im Planungsjahr 2016 in unveränderter Höhe fortgeschrieben. Damit wird u. a. den zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung auf die Gewerbesteuereinnahmesituation Rechnung getragen. Mit Sicht auf die ortsspezifischen Gegebenheiten ist, entgegen den Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung, für das Jahr 2017 eine Steigerungsrate in Höhe von nur 2,0 % berücksichtigt. Für die restlichen Planungsjahre sind die Steigerungsraten der Herbststeuerschätzung 2015 in Höhe von 2,4 % für 2018 und 2,7 % für 2019 angerechnet. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen im gesamten Planungszeitraum Wertberichtigungen in der Höhe von 1,6 % für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.

Gewerbsteuer
Ansätze und Steigerungsraten 2016 ff.

(Ansätze in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019
Ansätze der Erträge	903,1	921,1	943,1	968,5
Ansätze der Einzahlungen	888,5	906,2	927,9	952,9
Ansätze der Wertberichtigungen	14,6	14,9	15,2	15,6
Steigerungsraten	0,0 %	2,0 %	2,4 %	2,7 %
Prognose der Steuerschätzung aus November 2015	-1,6 %	10,1 %	2,4 %	2,7 %



■ Gewerbsteuer (GewSt.) brutto
■ Gewerbsteuer (GewSt.) brutto ohne Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung
■ GewSt. netto (abzügl. GewSt.-Normalumlage, erhöhte GewSt.-Umlage)
■ GewSt.-Kraft (Aufkommen/Hebesatz)

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** übertrifft im Jahr 2015 die Erwartungen und schließt vorläufig mit einem Plus in Höhe von 8,5 Mio. Euro ab, wobei hier der Abrechnungsbetrag für das Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt ist. Ausgehend davon, dass die noch ausstehende Endabrechnung in der Größenordnung des Vorjahres ausfällt, kann mit einem Mehrertrag in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro gerechnet werden. Dieser Mehrertrag ist das Resultat eines hohen Niveaus beim Gesamtaufkommen in Nordrhein-Westfalen, verbunden mit einer Verbesserung für die Landeshauptstadt Düsseldorf durch die periodische Anpassung des Verteilungsschlüssels zum 01.01.2015, der um 2,6 % von 4,21390 % auf 4,32452 % anstieg. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung wird bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von einem Gesamtaufkommen im Jahr 2015 in Höhe von 325,7 Mio. Euro ausgegangen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2015 in Höhe von 2,7 % für 2016, 5,5 % für 2017, 4,8 % für 2018 und 4,9 % für 2019 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung 2018 ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

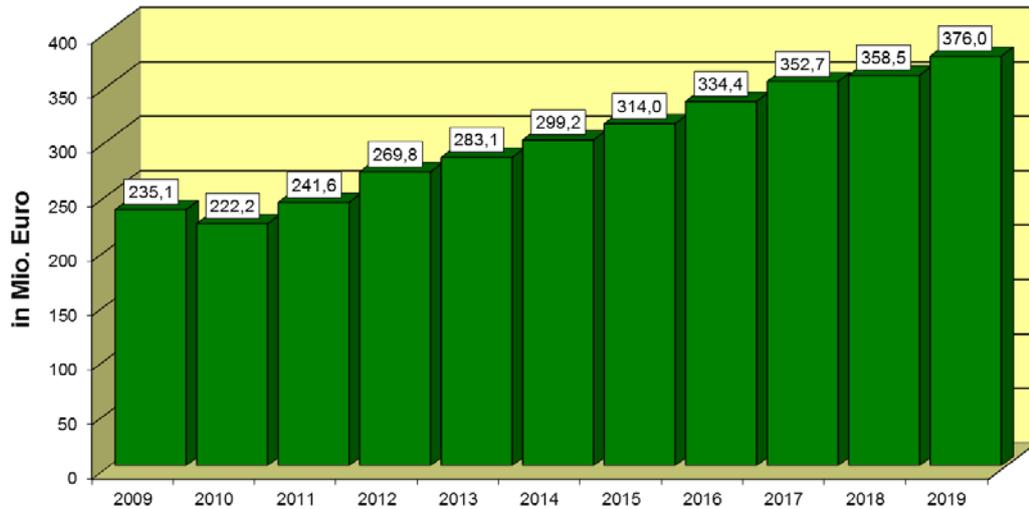
**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Ansätze und Steigerungsraten 2016 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019
Ansätze der Erträge und Einzahlungen	334,4	352,7	358,5	376,0
Steigerungsraten	2,7 %	5,5 %	4,8 %	4,9 %
Kalkulierte Schlüsselverluste			-3,0 %	

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2009 - 2019



2009-2014 Jahresergebnisse; ab 2015 Planansätze

■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird im Jahr 2015 nicht die Erwartungen erfüllen und voraussichtlich mit einem Minus in Höhe von 2,0 Mio. Euro abschließen. Bezüglich einer abschließenden Beurteilung bleibt auch hier die Endabrechnung für das Jahr 2015 abzuwarten. Wie bereits eingangs erwähnt, ist diese Entwicklung nicht primär auf das Steueraufkommen, sondern auf die Schlüsselanpassung zum 01.01.2015 zurückzuführen. Da zum Zeitpunkt der Planung der neue Verteilungsschlüssel für die Jahre 2015 bis 2017 noch nicht veröffentlicht war, erfolgte die Planung auf der Basis des alten Verteilungsschlüssels, unter Berücksichtigung eines Schlüsselverlusts in Höhe von -3 %. Die Anpassung zum 01.01.2015 führte dann zu einem tatsächlichen Schlüsselverlust in Höhe von -5,4 %. Für zukünftige Schlüsselanpassungen ist bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüsselanpassung im Jahre 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahre 2018 in Kraft treten. Bis dahin wird der seit dem 01.01.2015 geltende Übergangsschlüssel, der sich aus einer Kombination von altem und neuem Schlüssel zusammensetzt, Gültigkeit haben. Da die Berücksichtigung des Gewerbesteueraufkommens nur noch zu 25 % erfolgt, sind die neuen Verteilungsparameter für Düsseldorf mit Verlusten verbunden.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze wird von einem Sockelbetrag in Höhe von 74,4 Mio. Euro ausgegangen. Die Steigerungsraten für die Jahre 2016 (3,9 %) und 2019 (3,2 %) entsprechen der Herbststeuerschätzung 2015. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde je eine Steigerungsrate in Höhe von 3,1 % berücksichtigt. Diese Abweichung von der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung ist auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Leistungen der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Soforthilfe zurückzuführen. Nach dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (FAGuaÄndG)“ vom 22.12.2014 werden im Rahmen der Soforthilfe der Bundesregierung die kommunalen Umsatzsteueranteile in den Jahren 2015 und 2016 um bundesweit jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt. Der für die Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelte Anteil an dieser Aufstockung beläuft sich im Jahr 2016 auf rund 8,8 Mio. Euro. Für 2017 ist im Rahmen der Soforthilfe eine weitere Anhebung der Umsatzsteueranteile auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Infolgedessen ist für das Jahr 2017 ein Anteil der Landeshauptstadt Düsseldorf in Höhe von rund 26,6 Mio. Euro berücksichtigt. Die vom Arbeitskreis Steuerschätzung für 2017 ausgewiesene Steigerungsrate in Höhe von +24,1 % beinhaltet diese Sonderleistung des Bundes. Die hiesige Hochrechnung geht an dieser Stelle von einer Nettobetrachtung der Umsatzsteueranteile aus, bei der nach Berücksichtigung einer Steigerung in Höhe von 3,1 % die Soforthilfe anteilig als Gesamtleistung pauschal hinzugerechnet wird und somit im Ergebnis die Annahme der Steuerschätzung wiedergibt.

Nach dem derzeitigen Stand endet das „Soforthilfeprogramm“ der Bundesregierung im Jahr 2017. Es sind zwar für die kommenden Jahre zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes in Verbindung mit der Neugestaltung der Eingliederungshilfe in Diskussion, ob bzw. in welcher Form die Landeshauptstadt Düsseldorf über das Jahr 2017 hinaus mit vergleichbaren finanziellen Unterstützungen rechnen kann, ist derzeit aber noch völlig unklar. Vor diesem Hintergrund fließen bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2018 keine Hilfsprogramme der Bundesregierung in die Planung mit ein. Es wird an dieser Stelle von einer moderaten Steigerung des Umsatzsteueraufkommens in Höhe von 3,1 % ausgegangen. Mit dieser Verfahrensweise ist der Vorgabe der Steuerschätzung mit einer Veränderungsrate in Höhe von -22,4 % in 2018 Rechnung getragen. Analog den Einkommensteueranteilen ist auch bei den Umsatzsteueranteilen ein Schlüsselverlust im Jahr 2018 in Höhe von -3 % berücksichtigt.

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ansätze und Steigerungsraten 2016 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019
Ansätze der Erträge und Einzahlungen	86,2	106,2	79,6	82,1
Steigerungsraten	3,9 %	3,1 %	3,1 %	3,2 %
Schlüsselverluste			-3,0 %	
Prognose der Steuerschätzung aus November 2015	3,9 %	24,1 %	-22,4 %	3,2 %

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,8 % in 2016 und 1,7 % in den Jahren 2017 bis 2019 aus. Bei der Planung 2016 ff. sind diese Steigerungsraten, bei einem Basisbetrag der Einzahlungen in Höhe von 139,8 Mio. Euro in 2015, berücksichtigt. Zusätzlich werden wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rund 0,24 % (0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung dem Ansatz zugeschlagen.

**Grundsteuer B
Ansätze und Steigerungsraten 2016 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

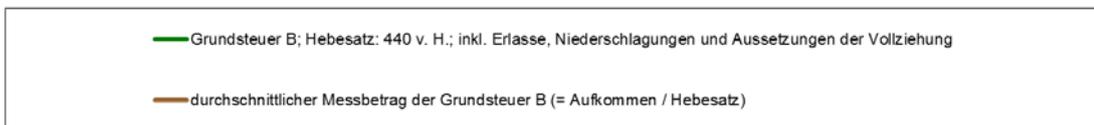
	2016	2017	2018	2019
Ansätze der Erträge	142,6	145,0	147,5	150,0
Ansätze der Einzahlungen	142,3	144,7	147,1	149,6
Wertberichtigungen	0,339	0,345	0,351	0,357
Steigerungsraten	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %

Von dem gesamten für 2016 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 142,6 Mio. Euro in 2016. Die Höhe der Hebesätze bleibt im Planungszeitraum bis 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

Grundsteuer - Entwicklung 2009 - 2019 (Grundsteuer B)



2009-2014 Jahresergebnisse; ab 2015 Planansätze



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die Planung der Ansätze 2016 ff. basiert auf dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2016 mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von 760 Mio. Euro unter Abzug eines zu erwartenden Abrechnungsbetrages für das Jahr 2015 in Höhe von rund 10 Mio. Euro. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch hier für das Jahr 2018 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der

Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von rund 79,3 Mio. Euro, für 2012 im Jahr 2014 rund 28,7 Mio. Euro und für 2013 im Jahr 2015 rund 33,9 Mio. Euro erhalten. Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Der Erstattungsbetrag für 2014 im Jahr 2016 beläuft sich auf rund 44,1 Mio. Euro und wird in den folgenden Planungsjahren fortgeschrieben.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und ab 2016 um die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rund 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den gesamten Planungszeitraum festgesetzt. Aufgrund der Entwicklung der **Vergnügungssteuer** ist der Sockelbetrag entsprechend des Vorjahresergebnisses angehoben worden. Zusätzlich ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf eine Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von derzeit 15 % auf 18 % ab 2016 bezieht. Die Anhebung ergibt sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen. Der Haushaltsansatz 2016 für die Vergnügungssteuer beläuft sich damit auf rund 10,3 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Ab dem 01.01.2016 wird in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** erhoben. Besteuert wird das „Vermitteln oder Veranstellen von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros)". Die Wettbürosteuer wurde erstmals im Jahr 2014 in der Stadt Hagen eingeführt. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen mit Urteil vom 12.06.2015 die Rechtmäßigkeit dieser Kommunalsteuer bestätigt. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, ist der Ansatz zunächst auf 400 Tsd. Euro festgesetzt worden. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) sind vorerst nicht berücksichtigt. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bei dieser Steuerart nicht die Höhe des Steuerertrags im Fokus steht, sondern das Ziel, die Zunahme von Wettbüros und damit das Glücksspiel und die damit verbundene Suchtgefahr einzudämmen.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen um 20,4 Mio. Euro. Hauptgrund sind höhere Bundeszuweisungen zur Grundsicherung (7,5 Mio. Euro), die haushaltsneutrale Umstellung der Bundeserstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe (6,2 Mio. Euro) und höhere Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren (3,7 Mio. Euro).

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2014	Haushalts- ansatz 2015	Haushalts- ansatz 2016	Finanzplanzeitraum		
				2017	2018	2019
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	223,6	231,5	251,9	257,1	255,0	255,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	55,9	63,0	69,1	69,8	70,8	70,7
allgemeine Umlagen	28,8	33,9	44,1	44,1	44,1	44,1
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,9	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	309,2	330,1	366,8	372,7	371,6	371,5

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 251,9 Mio. Euro entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 83,1 Mio. Euro (davon alleine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 81,5 Mio. Euro), Zuweisungen vom Land i. H. v. 159,4 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 105,9 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 19,5 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 11,6 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 9,4 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 6,2 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 69,1 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 44,1 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 19,6 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (13,3 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (6,3 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 246,7 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (30,0 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (213,4 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (10,0 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (5,9 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,6 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (88,5 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 29,6 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (25,1 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

In der Planung ab dem Haushaltsjahr 2016 werden durch die Erhöhung der Parkgebühren um 4,7 Mio. Euro höhere Erträge generiert. Durch die Anpassung der Gebühren der Clara-Schumann-Musikschule um 10 % werden in 2016 0,1 Mio. Euro und ab 2017 0,2 Mio. Euro mehr erzielt. Die Entgelte der Volkshochschule werden um 6 % angepasst, was eine Verbesserung von 0,1 Mio. Euro in 2016 und 0,2 Mio. Euro ab 2017 ausmacht.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 311,8 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (96,2 Mio. Euro; durch die Ausgliederung des Betriebs gewerblicher Art Wohnungsverpachtung zur Stärkung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Düsseldorf entfallen Mieterträge i. H. v. 11,2 Mio. Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,3 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (35,2 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,0 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 4,0 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (119,6 Mio. Euro; u. a. Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge: 59,9 Mio. Euro, Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 10,1 Mio. Euro, Kostenerstattungen von auswärtigen Trägern der Jugendhilfe für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: 6,1 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (54,4 Mio. Euro) erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 47,3 Mio. Euro, hauptsächlich durch die höhere Erstattung für Flüchtlinge. Die seitens der Bundesregierung beabsichtigte Soforthilfe aus der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro ist seit 2015 beim Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) i. H. v. 6,4 Mio. Euro veranschlagt.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 178,0 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (30,9 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (58,3 Mio. Euro), **sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (31,2 Mio. Euro) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (6,1 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,3 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

Die Planung geht von Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 39,8 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf die sonstigen Finanzerträge 31,7 Mio. Euro, auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 7,3 Mio. Euro sowie auf Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Die sonstigen Finanzerträge verteilen sich wie folgt:

	TEUR
Sonstige Finanzerträge	31.660
Stadtsparkasse Düsseldorf	28.000
Stadtentwässerungsbetrieb	3.500
Verwaltungskostenbeiträge für Wohnungsbaudarlehen	160

Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen belaufen sich auf insgesamt 7,3 Mio. Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Ausschüttungen	7.286
Messe Düsseldorf GmbH	3.823
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2.463
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1.000

Die Messe Düsseldorf GmbH hat in ihrer Wirtschaftsplanung eine Gewinnausschüttung von insgesamt 6,5 Mio. Euro berücksichtigt. Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen fließen der Stadt hiervon 3,8 Mio. Euro unmittelbar und über die Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG mittelbar weitere 1,3 Mio. Euro zu. Die Ausschüttung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG beläuft sich unter Berücksichtigung des eigenen Ergebnisses auf insgesamt 2,5 Mio. Euro. Wie in den Vorjahren ist die Gewinnausschüttung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH mit 1 Mio. Euro eingeplant.

Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch

eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der 95%igen Beteiligungsquote) und die Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 66,2 Mio. Euro in 2016 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 211,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume, ärztliche Untersuchungen.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 592,4 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der/die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Die Personalaufwendungen tragen mit 20,0 % zu den Gesamtaufwendungen bei. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Personalaufwendungen	528,9	505,3	540,7	521,7	526,7	533,0
Versorgungsaufwendungen	52,0	43,6	51,6	44,4	44,9	45,6
gesamt *	580,9	548,8	592,4	566,1	571,6	578,6

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tariferhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe 2015 i. H. v. rd. 32,2 Mio. Euro steigt für 2016 auf 36,7 Mio. Euro, dennoch erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 43,3 Mio. Euro, wobei sich hier hauptsächlich die Auswirkungen des Stellenplans sowie der Sondereffekt bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus der Besoldungserhöhung 2015/2016 bemerkbar machen.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung 2015/2016	28,9
Auswirkung Stellenplan	12,1
Neukalkulation des Ansatzes der Beihilfen	0,6
Neukalkulation des Ansatzes der Versorgungsbezüge	0,4
Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst	1,4
Rundungsdifferenz	-0,1
Summe	43,3

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 532,0 Mio. Euro fallen an für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (174,1 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (208,7 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (7,0 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (20,9 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (118,5 Mio. Euro).

Die pauschale Reduzierung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 3,4 % Prozent wirkt sich hier i. H. v. rd. 13,5 Mio. Euro aus.

Das Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 30,0 Mio. Euro, incl. Lehr- Unterrichtsmittel und Inventar auf insgesamt 34,7 Mio. Euro. Davon sind konsumtiv 24,7 Mio. Euro veranschlagt.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 181,4 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. Euro	Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Zuweisungen und Zuschüsse	298,5	284,7	366,4	362,9	360,6	360,6
Schuldendiensthilfen	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3
Sozialtransferaufwendungen	266,5	265,0	313,8	334,3	335,5	335,8
Steuerbeteiligungen	130,7	134,9	139,3	142,1	145,5	147,3
Allgemeine Umlagen	205,2	238,8	205,2	230,1	236,9	241,3
- davon Landschaftsverbandsumlage	190,3	219,9	198,5	223,4	230,2	234,6
- davon Solidaritätsumlage	13,3	18,9	6,7	6,7	6,7	6,7
- davon Bedarfsumlage Landschaftsverband Rheinland	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Transferaufwendungen	6,6	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
insgesamt	907,8	930,7	1.032,1	1.076,8	1.085,8	1.092,2

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.032,1 Mio. Euro und 38,1 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 81,8 Mio. Euro; hierbei handelt es sich größtenteils um die Umstellung von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 54,3 Mio. Euro und um höhere Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen i. H. v. 18,9 Mio. Euro.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 366,4 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

in Mio. Euro		2015	2016
Produkt		Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
3636501	Tageseinrichtungen	116,9	165,5
2526101	Förderung von Theater und Oper	38,2	47,6
3131502	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige (Umstellung von Produkt 3133101)	22,1	22,3
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	3,0	21,9
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	10,8	13,4
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	12,5	13,1
2528101	Kulturamt	7,5	7,4
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,3	6,6
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,5	5,6
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	5,5	5,1
3636701	Beratungsstellen	4,1	4,3

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 66,2 Mio. Euro.

Für Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung sind folgende Mittel vorgesehen:

	TEUR
Kultur	50.418
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	28.832
Neue Schauspiel-GmbH	18.725
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1.861
NRW-Forum gGmbH	1.000

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

	TEUR
Soziales	4.762
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3.073
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1.689

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

	TEUR
Wirtschaftsförderung und Sport	7.281
Marketing Düsseldorf GmbH / Tourismus Düsseldorf GmbH	4.139
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	2.892
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH	250

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Stadt Düsseldorf bedient wird, sind 3,7 Mio. Euro veranschlagt:

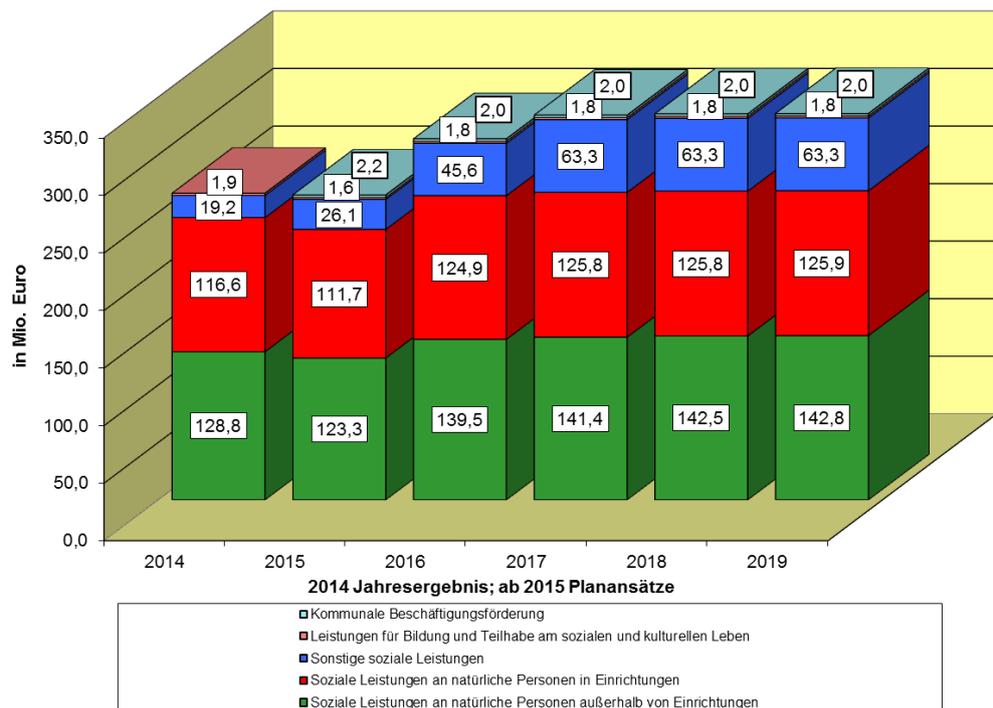
	TEUR
ÖPNV	3.734
Rheinbahn AG	3.734

Eine vollständige Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auf Produktebene ist als Anlage in diesem Band enthalten.

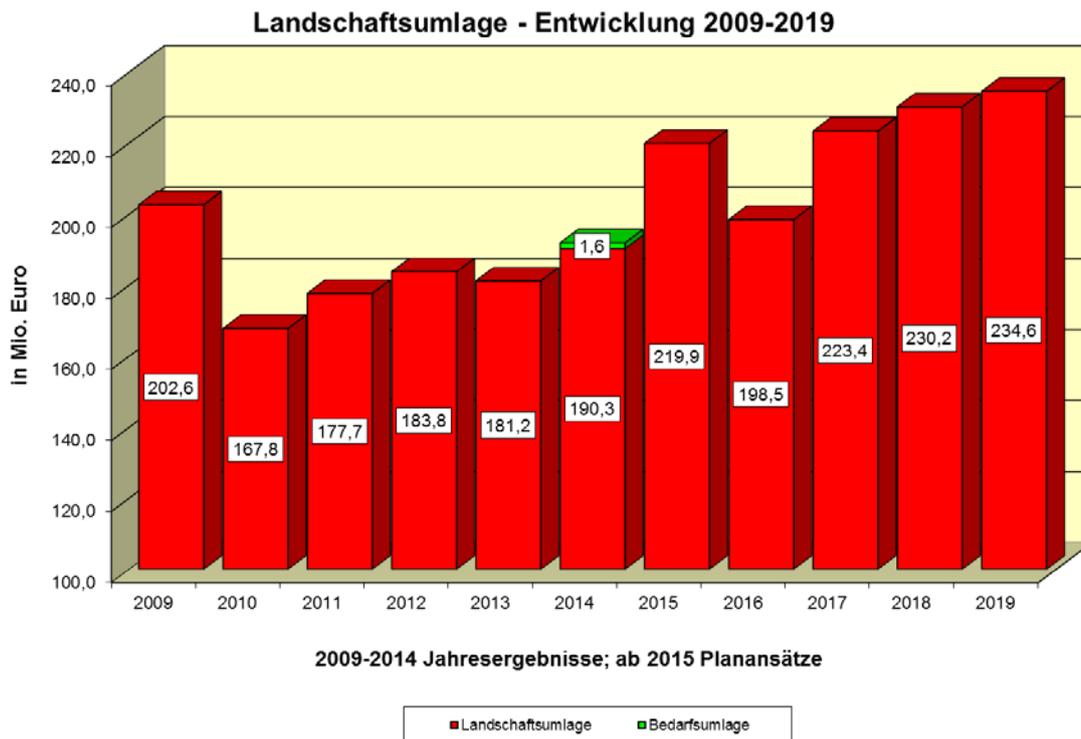
Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2016 liegen diese wie im Vorjahr bei 0,4 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 48,8 Mio. Euro auf 313,8 Mio. Euro gestiegen. Hauptursache sind Kostensteigerungen bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber i. H. v. 19,2 Mio. Euro, im Bereich der sozialen Leistungen für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger i. H. v. 7,6 Mio. Euro und bei den ambulanten Leistungen für Personen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung i. H. v. 4,1 Mio. Euro und eine neutrale Mittelumstellung i. H. v. 8,5 Mio. Euro von den sonstigen Transferaufwendungen (Projektmittel für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren).

Strukturentwicklung von Sozialtransferaufwendungen für die Jahre 2014-2019



Der Ansatz von 198,5 Mio. Euro (-21,4 Mio. Euro gegenüber der Zahlungsverpflichtung in 2015) für die **Landschaftsumlage** für das Jahr 2016 berücksichtigt die in der Referenzperiode vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 umlagerelevanten Ist-Ergebnisse. Die Verringerung im Vorjahresvergleich ist in erster Linie auf die Umlagewirksamkeit der Rückerstattungen aus der Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2007 bis 2011 zurückzuführen, die in der Referenzperiode für die Landschaftsumlage 2015 wirksam wurden und dadurch einen erheblichen Anstieg der Steuerkraft mit sich führten. Ferner ist ein Rückgang der Gewerbesteuereinzahlungen mitverantwortlich für diese Entwicklung. Für den gesamten Planungszeitraum ist die Anpassung der fiktiven Hebesätze entsprechend den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 sowie die Umlagewirksamkeit der Aufstockung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer in Form der Soforthilfe berücksichtigt. Entsprechend der Kalkulation des Landschaftsverbandes Rheinland sind die Umlagesätze in den Planjahren 2018 und 2019 auf je 16,85 % aktualisiert.



Die **Gewerbsteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

**Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2016 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	70,7	72,1	73,8	75,8
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeitragung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. In den Jahren 2015 bis 2018 beträgt der Vervielfältiger 34 %. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

5 % (Bundesvervielfältiger). Für 2019 ist eine Verringerung des Bundesvervielfältigers um -1 % auf 4 % vorgesehen. Infolgedessen beläuft sich der Umlagesatz in diesem Planungsjahr auf 33,0 %. Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ Ansätze und Umlagesätze 2016 ff.

(Ansätze in Mio. Euro)

	2016	2017	2018	2019
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	68,7	70,0	71,7	71,5
Vervielfältiger	34 %	34 %	34 %	33 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil liegt in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 ist eine Zahlung von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro ermittelt. Für 2015 belief sich die Zahlungsverpflichtung auf rd. 18,9 Mio. Euro.

Da es sich um eine steuerkraftabhängige Umlage handelt, hat auch hier, vergleichbar der Landschaftsumlage, die Umlagewirksamkeit der Rückerstattungen aus der Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2007 bis 2011 in der maßgeblichen Referenzperiode zu einem Anstieg der Umlage im Jahr 2015 geführt. Für 2016 wurde eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 6,7 Mio. Euro festgestellt. Dieser Planansatz ist für den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 349,0 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende, 181,4 Mio. Euro), **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 4,8 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (72,2 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (31,5 Mio. Euro), **Steuern**,

Versicherungen, Schadensfälle (18,0 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 23,3 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (17,8 Mio. Euro).

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Mieten und Pachten i. H. v. 65,7 Mio. Euro enthalten, welche um 38,5 Mio. Euro wegen der Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern gestiegen sind. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wurden Mittel i. H. v. 54,3 Mio. Euro haushaltsneutral zu den Transferaufwendungen umgestellt. Die pauschale Reduzierung bei den Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 3,4 % Prozent wirkt sich hier i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro aus.

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt rd. 20,3 Mio. Euro geplant. Von den sonstigen Finanzaufwendungen entfallen allein 12,0 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Die Verbindlichkeiten für Leibrenten aus Immobilienkäufen sind jährlich neu zu ermitteln und anzupassen. Hierfür sind 0,2 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind Zinsen für die Inanspruchnahme von Mitteln der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH sowie für bestehende Kredite berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 211,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume.

2.8 Gesamtaufwendungen ohne interne Leistungsbeziehungen nach Produktbereichen

Ordentliche Aufwendungen inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Innere Verwaltung	392,5	352,8	351,1	334,6	328,7	330,8
Sicherheit und Ordnung	146,5	148,7	164,3	155,5	156,0	158,2
Schulträgeraufgaben	90,7	91,2	122,0	130,9	126,2	125,6
Kultur und Wissenschaft	126,3	123,6	136,6	129,2	129,8	130,3
Soziale Leistungen	464,9	468,6	546,3	556,0	560,0	562,7
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	404,6	420,3	448,2	459,6	459,1	460,4
Gesundheitsdienste	32,1	34,2	34,1	33,6	34,1	34,3
Sportförderung	39,8	39,9	38,9	38,9	37,9	38,0
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	26,2	26,4	26,2	25,3	25,4	25,5
Bauen und Wohnen	13,8	14,8	15,1	14,4	14,6	14,7
Ver- und Entsorgung	112,6	112,2	113,7	115,0	116,7	118,4
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	200,3	210,3	219,6	218,6	221,2	222,7
Natur- und Landschaftspflege	87,7	57,9	56,2	53,4	52,2	52,3
Umweltschutz	11,9	23,1	21,9	24,5	24,0	21,1
Wirtschaft und Tourismus	19,8	22,4	21,2	18,3	18,4	18,2
Allgemeine Finanzwirtschaft	380,6	418,2	391,3	419,2	429,8	428,2
Stiftungen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
insgesamt	2.550,7	2.564,9	2.707,2	2.727,5	2.734,5	2.741,8

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2014, vermindert durch das Jahresergebnis 2014, ergibt sich ein Bestand von 164,3 Mio. Euro. Gemäß § 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO

- jeweils zum 31.12. des Jahres -

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (ab 2015 geplant)	-136,7	-33,4	-29,8	-7,9	-25,2	15,9
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	164,3	130,9	101,1	93,1	68,0	83,8
Bestand Eigenkapital	7.856,1 *)	7.822,6	7.792,8	7.784,9	7.759,7	7.775,6

*) unter Berücksichtigung der Schlussbilanz 2014

Im Hinblick auf die Gewerbesteuerentwicklung seit 2011 bestand die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Bestands der Ausgleichsrücklage. Während der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2013 hatten die Maßnahmen der initiierten Risikovorsorge (moderate Erhöhung der Gebühren und Entgelte, Kompensierung innerhalb des Personaletats, Steigerung der Gewinnabführung der beteiligten Unternehmen und Reduzierung der Zuschüsse von der Stadt an beteiligte Unternehmen,

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Verzicht auf neue Investitionen/Investitionsverschiebungen, pauschale Kürzung der disponiblen Aufwendungen) die Verhinderung der sukzessiven Aufzehrung der Ausgleichsrücklage als Ziel. Durch diese Maßnahmen konnten bis Ende 2013 die erheblichen Gewerbesteuerausfälle aufgefangen werden. Der Überschuss aus dem Ergebnisplan aus dem Jahr 2013 konnte noch der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Durch die weitere negative Gesamtentwicklung (erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der Erhöhung der Beamtenbezüge, drastisch ansteigende Flüchtlingszahlen) wird auch für das Jahr 2016 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 29,8 Mio. Euro erforderlich sein.

Die erforderliche Entnahme im Jahr 2016 konnte dabei durch zahlreiche eingeplante Maßnahmen reduziert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Steigerung von Erträgen (z. B. aus Grundstücksverkäufen, maßvolle Erhöhung von Gebühren und Entgelten, Erhöhung der Vergnügungssteuer, Einführung einer Wettbürosteuer)
- Erhöhung der Kompensationsvorgabe im Personaletat
- Pauschale Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentliche Aufwendungen

V Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2015 - 2019.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil IV, Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden
- **Auszahlungen:**
von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	2014 Jahres- ergebnis	2015 Haushalts- ansatz	2016 Haushalts- ansatz	2017	2018	2019
				Finanzplanzeitraum		
Einzahlungen	2.293,4	2.378,7	2.507,8	2.559,3	2.549,1	2.599,9
Auszahlungen	2.303,7	2.346,3	2.454,0	2.491,4	2.496,1	2.559,1
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10,3	32,4	53,8	67,9	53,0	40,8

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den

bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

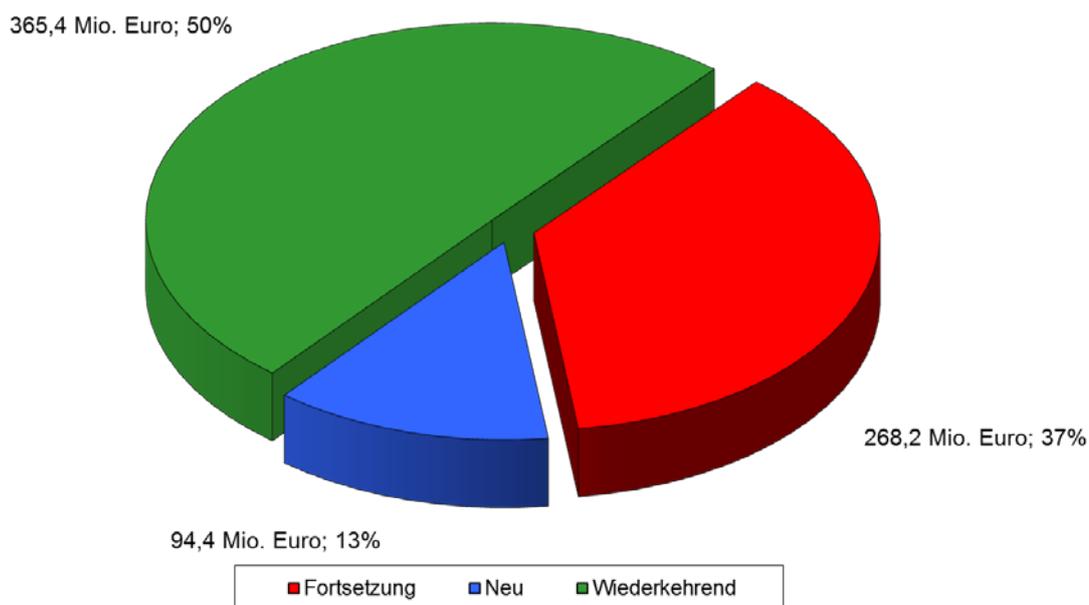
- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Gegenüber früheren Planungen ist das Nettoinvestitionsvolumen daher insgesamt niedriger, da dementsprechend Bauinvestitionsmaßnahmen erst nach Fassung der Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse veranschlagt werden.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2016-2019 von insgesamt 728,0 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



Die wiederkehrenden Maßnahmen haben mit rd. 365,4 Mio. Euro einen Anteil von rd. 50 % des Gesamtinvestitionsbedarfes. Über diese kleineren Baumaßnahmen und Beschaffungen hinaus investiert die Stadt Düsseldorf rd. 37 % des Investitionsvolumens in die Fortsetzung von Projekten (rd. 268,2 Mio. Euro). Die restlichen 13 % (rd. 94,4 Mio. Euro) entfallen auf neue Maßnahmen.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- Beiträge und ähnliche Entgelte
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- Sonstige Investitionseinzahlungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75,7	85,7	88,5	93,9	52,2	50,4
Veräußerung von Sachanlagen	13,4	57,1	62,0	41,1	61,1	41,1
Veräußerung von Finanzanlagen	5,7	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,5	5,0	5,0	5,2	5,1	5,0
sonstige Investitionseinzahlungen	7,7	3,0	9,3	3,4	4,2	2,0
insgesamt	108,0	150,8	174,8	143,6	122,6	98,4

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2016 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und zentraler Hochbau:

Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale (insg. 39,7 Mio. Euro); Investitionszuwendungen vom Land für die Wehrhahnlinie (31,8 Mio. Euro) sowie Erstattungen Dritter (3,8 Mio. Euro); Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (2,4 Mio. Euro); Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro); Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße

(1,8 Mio. Euro); Ablösebeiträge für Parkeinrichtungen (1,5 Mio. Euro); Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,3 Mio. Euro); Investitionszuwendung vom Land für die Aufzugnachrüstung am Bahnhof Nordstraße (1,2 Mio. Euro); Landeszuwendung für den Bau der Entlastungsstraße Derendorf von Münsterstraße bis Heinrich-Erhardt-Straße (1,1 Mio. Euro); Investitionszuwendungen des Landes für den naturnahen Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (0,9 Mio. Euro); Investitionszuwendung des Landes für den Neubau der Dreifachsporthalle Ellerstraße 84-94 (0,3 Mio. Euro); Landeszuweisung für die Hafenerschließung (0,1 Mio. Euro)

Sonstiges:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (62,0 Mio. Euro); Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (2,6 Mio. Euro) und das Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,6 Mio. Euro); Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro); Feuerschutzpauschale (0,8 Mio. Euro); Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (0,6 Mio. Euro); Grundstücksumlegungsmaßnahmen (0,5 Mio. Euro); Freilegungsmaßnahmen (0,5 Mio. Euro); Einzahlungen aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz NRW (0,2 Mio. Euro); Landeszuwendungen für die Eindeichungsarbeiten in Himmelgeist (0,2 Mio. Euro); Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Ergänzung der Kunstsammlung (0,2 Mio. Euro); Zuwendungen für die Altlasten- und Grundwassersanierung vom Land (0,1 Mio. Euro) und von Zweckverbänden (0,1 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- **Aktivierbare Zuwendungen**
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- **Sonstige Investitionsauszahlungen:**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	2014 Jahres- ergebnis	2015 Haushalts- ansatz	2016 Haushalts- ansatz	2017	2018	2019
				Finanzplanzeitraum		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25,6	14,2	15,8	12,2	12,1	12,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	171,7	228,0	211,3	112,5	52,6	23,0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24,8	38,2	90,0	35,7	29,8	25,7
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9,2	10,6	10,3	10,2	10,2	10,2
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	14,5	12,7	12,1	15,2	10,0	10,0
sonstige Investitionsauszahlungen	0,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	246,7	305,5	341,3	187,5	116,4	82,9

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2016 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und zentraler Hochbau:

Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (58,7 Mio. Euro); Bau des Kö-Bogens 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenerneuerung (44,4 Mio. Euro); Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (15,8 Mio. Euro); Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (14,0 Mio. Euro); Hochwasserschutzmaßnahmen wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist sowie die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches ohne Grunderwerb (7,4 Mio. Euro), Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (7,0 Mio.

Euro), öffentliche Beleuchtung (5,1 Mio. Euro); integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost (4,3 Mio. Euro) sowie Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (2,7 Mio. Euro); Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (4,5 Mio. Euro); Brandschutz in U-Bahnhöfen (4,1 Mio. Euro); Baukosten für die Verlängerung der Linie 701 bis Theodorstraße (4,0 Mio. Euro); Neubau der Dreifachsporthalle Ellerstraße 84-94 (3,8 Mio. Euro); Erweiterung des Deutschen Tischtenniszentrums (3,7 Mio. Euro); Verlängerung der Böhlerstraße (3,7 Mio. Euro); Umbau Benderstraße (2,7 Mio. Euro); Lärminderungsplan (2,7 Mio. Euro); Erneuerung von Lichtzeichenanlagen (1,8 Mio. Euro); Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro); Erschließung des Belsenparks (1,5 Mio. Euro) sowie Neubau von Ganztagsräumen an der Schule Ellerstraße 84-94 (1,1 Mio. Euro); Bezirksradwegenetz (1,0 Mio. Euro); Kleinere Straßenbaumaßnahmen (0,9 Mio. Euro); Investitionskosten Städtische Bäder (0,9 Mio. Euro); Ersatzneubau der Schule Am Litzgraben 28a (0,8 Mio. Euro); Sanierung von Wasserleitungsnetzen (0,7 Mio. Euro); Erschließung des Düsseldorfer Hafens (0,7 Mio. Euro); Unterführung Bahnhof Gerresheim (0,6 Mio. Euro); Kommunikationsinfrastruktur (0,5 Mio. Euro); Bau von Parkeinrichtungen (0,5 Mio. Euro); Straßenausbau in nicht ordnungsgemäß erschlossenen Baugebieten (0,5 Mio. Euro); Zahlungen gem. Satzung § 127 BauGB (0,4 Mio. Euro); Herstellung von Senken und Straßenabläufen (0,4 Mio. Euro); Planungskosten für die Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes zur Verbesserung der Wegeführungen und Umsteigebeziehungen unter Berücksichtigung der Belange für Mobilitätsbehinderte (0,3 Mio. Euro); Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden (0,2 Mio. Euro); Neubau der Edmund-Bertrams-Brücke in Kalkum (0,2 Mio. Euro); Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten, Umlegungsgebieten, und Vertragsstraßen (0,1 Mio. Euro); Sanierung der öffentlichen Toilettenanlagen (0,1 Mio. Euro)

Finanzanlagen:

Multifunktionsarena - Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen (10,3 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (Hochbau 6,5 Mio. Euro; Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Inventar 3,5 Mio. Euro) sowie „Masterplan Kinderspielplätze“ (1,1 Mio. Euro); Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,0 Mio. Euro); Außenanlagen und Einrichtung sowie wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen (0,7 Mio. Euro); Ergänzung von Sammlungen für das Kunstmuseum (0,6 Mio. Euro)

Sicherheit:

Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (7,2 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

Altlasten- und Grundwassersanierung (2,2 Mio. Euro); Erneuerung von Regenwasserkanälen (1,8 Mio. Euro); Austausch von gasbetriebenen Leuchten durch strombetriebene Leuchten (1,7 Mio. Euro); Neu- und Umbau von Grünanlagen und -verbindungen (1,4 Mio. Euro); Naturnaher Ausbau von Düssel und Kittelbach (1,0 Mio. Euro); Hochwasserschutz Altenbergstraße (0,8 Mio. Euro); Deichrückverlegung Mündelheimer Rheinbogen ohne Grunderwerb (0,2 Mio. Euro); Energetische Projekte i. R. d. Klimaschutzprogramms (0,1 Mio. Euro); Hochwasserschutz im Diepental Benrath (0,1 Mio. Euro); Hochwasserschutz Burgallee (0,1 Mio. Euro)

Sonstiges:

Kauf von Wohnmodulanlagen für Asylbewerber (50,0 Mio. Euro); Erneuerung der Eisabdeckung für Veranstaltungen des ISS Domes (1,5 Mio. Euro); Erwerb von Belegungsrechten (0,8 Mio. Euro); Hard- und Software, DV- und Kommunikationstechnik (0,5 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	2014 Jahres- ergebnis	2015 Haushalts- ansatz	2016 Haushalts- ansatz	2017	2018 Finanzplanzeitraum	2019
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11,1	8,6	7,0	11,4	6,5	6,5
Sportförderung	1,4	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,9	1,5	2,5	1,2	1,0	1,0
Wirtschaft und Tourismus	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	14,5	12,7	12,1	15,2	10,0	10,0

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

2.3 Nettoinvestitionen (inkl. Investitionsförderungen) nach Produktbereichen

Nettoinvestitionen (inkl. Investitionsförderung)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. Euro	Jahres-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
- = Einzahlungsüberschuss	ergebnis	ansatz	ansatz			
+ = Auszahlungsüberschuss (Zuschussbedarf)						
Innere Verwaltung	33,9	-31,2	17,0	-12,9	-49,2	-28,9
Sicherheit und Ordnung	4,7	7,2	6,7	8,4	7,0	7,1
Schulträgeraufgaben	6,4	8,9	16,6	15,2	10,7	8,9
Kultur und Wissenschaft	1,4	2,4	1,6	1,6	1,6	1,6
Soziale Leistungen	0,6	1,4	2,6	0,7	0,7	0,7
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12,4	9,7	8,2	11,6	7,9	7,9
Gesundheitsdienste	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2
Sportförderung	15,1	19,6	21,9	16,9	19,0	13,8
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-1,8	6,8	4,7	1,5	0,0	-0,1
Bauen und Wohnen	-5,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Ver- und Entsorgung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	108,3	145,5	116,3	29,4	29,9	10,9
Natur- und Landschaftspflege	2,8	15,7	16,7	10,3	5,0	1,7
Umweltschutz	0,2	6,1	4,8	1,7	1,7	1,7
Wirtschaft und Tourismus	1,1	0,2	-9,9	0,1	0,1	0,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	-37,9	-39,1	-42,1	-42,1	-42,1	-42,1
Stiftungen	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	138,7	154,6	166,5	43,8	-6,2	-15,5

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand der Kredite für Investitionen belief sich zum 31.12.2015 auf rund 35,3 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2016 ist eine ordentliche Tilgung von rund 3,6 Mio. Euro sowie eine Aufnahme von Förderkrediten über 55,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 wird sich danach voraussichtlich auf 86,7 Mio. Euro belaufen.



Für das Haushaltsjahr 2015 war eine Kreditaufnahme bei der Holding zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 120,6 Mio. Euro geplant, die in Höhe von 120,0 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde (Vorjahr: 58,0 Mio. Euro). Insgesamt beläuft sich der Kredit bei der Holding zur Finanzierung von Investitionen zum 31.12.2015 somit auf 178,0 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 61,4 Mio. Euro vorgesehen. Ab 2017 sind Tilgungen vorgesehen.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 438,6 Mio. Euro (Vorjahr: 379,3 Mio. Euro) vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2016 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 168,5 Mio. Euro festgesetzt.

Von diesen Verpflichtungsermächtigungen entfällt mit 22,0 Mio. Euro der größte Anteil auf den Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung, gefolgt von der Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (21,0 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Verlängerung der Linie 701 (17,6 Mio. Euro), das Bauprojekt Wehrhahnlinie mit 15,1 Mio. Euro, Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (11,2 Mio. Euro) sowie für ökologische Verbesserungen wie den naturnahen Ausbau von Düssel, Kittelbach und Eselsbach (4,0 Mio. Euro). Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind u. a. geplant die Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (7,7 Mio. Euro); für den Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro), für die Verlängerung der Böhlerstraße (4,1 Mio. Euro), für die Beseitigung der durch den Orkan „Ela“ entstandenen Schäden inkl. Wiederaufforstung (3,8 Mio. Euro), für den Erwerb von Grundvermögen (3,5 Mio. Euro), für die Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (3,5 Mio. Euro), für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (2,4 Mio. Euro), für den Bau und wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. Euro), für die öffentliche Beleuchtung (1,2 Mio. Euro) und für die Erschließung der Kesselstraße (1,0 Mio. Euro).

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2016 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2017 mit 119,4 Mio. Euro

2018 mit 39,9 Mio. Euro

2019 mit 9,2 Mio. Euro.

VI Wertung des Haushalts 2016

Seit 1999 beschreitet die Landeshauptstadt Düsseldorf den Weg, kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese auch konsequent umzusetzen. Eine Vielzahl von einzelnen Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der Stadtwerke bzw. von RWE-Aktien, führten dabei auch zu erheblichen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Weiterhin haben zu dieser positiven Entwicklung insbesondere auch die Maßnahmen im Rahmen der Risikovorsorge beigetragen. Diese Maßnahmen hatten einen entscheidenden Anteil geleistet, um während der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2015 wieder einen strukturellen Ausgleich – ohne Rückgriff auf die vorhandene Ausgleichsrücklage – auszuweisen. Insbesondere durch den Einbruch der Gewerbesteuererträge musste der im endgültigen Haushaltsplan 2015 entstandene Fehlbedarf mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Durch die weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen wird – trotz erneuter Maßnahmen zur Risikovorsorge – auch für das Haushaltsjahr 2016 die Ausgleichsrücklage für die Deckung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden müssen. Dabei können die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer seit 2008 (Grundsteuer B) bzw. 2009 (Gewerbesteuer) weiterhin konstant auf einem attraktiven Niveau von jeweils 440 v. H. gehalten werden.

Somit gelingt es der Landeshauptstadt Düsseldorf, auch im 17. Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen.

Die Ausgaben der Städte für Sozialleistungen steigen weiterhin ungebremst an. Insbesondere für strukturschwache Städte ist das eine erhebliche Belastung und stellt sie vor kaum erfüllbare Aufgaben. Um die Kommunen zu entlasten, hatten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart, mit welchem die Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden sollten. Bis es zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes kommt, sollten die Kommunen in Form einer jährlichen Soforthilfe im Umfang von 1 Milliarde Euro entlastet werden. Im „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ vom 22.12.2014 wurde die Zahlung dieser Milliarde für die Jahre 2015 bis 2017 festgeschrieben. Sie wird zur Hälfte über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und zur Hälfte über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

an die Kommunen gezahlt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Verteilungsschlüssels beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für Düsseldorf insgesamt rund 15 Mio. Euro aus der Soforthilfe gegenwärtig im Haushalt veranschlagt.

Die Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro über die Übernahme eines Teils der Eingliederungshilfe durch den Bund ab dem Jahre 2018 steht inzwischen nicht mehr zur Debatte. Es werden derzeit andere Lösungswege von der Bundesregierung gesucht. Wie diese aussehen, ist bislang nicht bekannt.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (KInvFG)“ verkündet. Mit diesem Gesetz entlastet der Bund unter anderem die Kommunen im Jahr 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Die Soforthilfe in Höhe von dann insgesamt 2,5 Milliarden Euro wird mit 1,5 Milliarden Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und mit 1 Milliarde Euro über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunen gezahlt. Die Anhebung des Umsatzsteueranteils um 1 Milliarde auf 1,5 Milliarden Euro führt für die Stadt Düsseldorf zu einem Mehrertrag von rund 17,7 Mio. Euro, die Erhöhung der Soforthilfe bei Leistungen für Unterkunft und Heizung um 500 Mio. Euro auf 1 Milliarde Euro verbessert den Haushalt um rund 6 Mio. Euro.

Mit dem KInvFG richtet der Bund außerdem ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ein, aus dem Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % unterstützt werden. Die Auswahlkriterien für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände legen die Länder entsprechend der landesspezifischen Gegebenheiten fest. Das am 08.10.2015 in Kraft getretene Gesetz der Landesregierung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) sieht eine Verteilung der Mittel über die Schlüsselzuweisungen vor. Maßgeblich ist das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Summe der Schlüsselzuweisungen, die alle Gemeinden und Kreise nach Maßgabe der Gemeindefinanzierungsgesetze in dem Zeitraum erhalten haben. Bei diesem von der Landesregierung favorisierten Verteilungsparameter erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf keine Mittel aus dem Sondervermögen. Ein von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagener Schlüssel, der neben den Schlüsselzuweisungen auch Arbeitslosenzahlen und Kassenkredite als Verteilungskriterium

vorsieht, hätte nach der Modellrechnung des Städtetages NRW für die Landeshauptstadt Düsseldorf Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. Euro zur Folge gehabt.

Der dritte „große Block“ des KInvFG ist die Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Ursprünglich sah der Gesetzesentwurf vor, dass durch eine Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes der Bund in den Jahren 2015 und 2016 geringere Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro erhalten sollte, während die Länder die entsprechenden Mehreinnahmen erhielten und diese an die Kommunen weitergeben sollten. Aufgrund des Arbeitsgespräches zwischen Bund und Ländern am 11.06.2015 wurde dann entschieden, dass der Bund die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen im Jahr 2015 von 500 Mio. Euro auf 1 Milliarde Euro verdoppelt. Dies wird durch ein Vorziehen der für 2016 vorgesehenen Hilfe auf das Jahr 2015 ermöglicht. Die Abtretung von 1 Milliarde Euro Umsatzsteueranteilen vom Bund an die Länder im Jahre 2015 erfolgt zu 50 % als Kredit. Das birgt die Gefahr, dass die Länder lediglich den vom Bund vollständig finanzierten Anteil in Höhe von 50 % an die Kommunen weiterleiten. Außerdem könnten die Länder auch Gelder für eigene Maßnahmen einbehalten. Die bekannten Verteilungsmodi wären die Zuweisungsquote 2015 und der Königsteiner Schlüssel. Inzwischen hat der Bund im Rahmen des Asylpakets 1 eine Unterstützung in Höhe einer Pro-Kopf-Pauschale von zunächst 670 Euro monatlich bewilligt. Die Länder bleiben aufgefordert, diese Unterstützung an die Kommunen weiterzugeben. Eine Verrechnung mit den bisher von den Ländern geleisteten Refinanzierungsmitteln darf nur insoweit erfolgen, als eine vollständige Kostenerstattung gesichert bleibt.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 vom 17.12.2015, verkündet am 30.12.2015, beinhaltet insbesondere die Kürzung der GFG-Mittel durch einen neuen Vorwegabzug in Höhe von 70 Mio. Euro zur Komplementärfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen und neue Gewichtungen bei den Bedarfsansätzen, insbesondere dem Hauptansatz und dem Soziallastenansatz. Von der Erhöhung des Vorwegabzugs der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen auf 185 Mio. Euro sind alle nordrhein-westfälischen Kommunen betroffen. Die Tatsache, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer des Landes nicht in die Verbundmasse einfließt, trifft demnach insbesondere die finanzschwächeren Kommunen, da rund 85 % der Ausgleichsmasse in die Schlüsselzuweisungen fließen. Ihre Entscheidung begründet die Landesregierung mit der Pflicht zur eigenen Haushaltskonsolidierung im Vorfeld der Schuldenbremse und der Freiwilligkeit (fakultativer Steuerverbund), die Grunderwerbsteuer zu einem Teil mit in die Verbundmasse aufzunehmen. Aufgrund der gegenwärtigen Abundanz führt diese

Entscheidung bei der Landeshauptstadt Düsseldorf lediglich zu Einbußen bei den pauschalisierten Zweckzuweisungen. Bei den Bedarfsansätzen erreicht die niedrigere Spreizung der Hauptansatzstaffel (100 % bis 142 %) ein Niveau, das unter dem der 80er Jahre liegt. Mit ihr werden erhebliche Umverteilungseffekte zu Lasten der großen und größeren Städte befürchtet. Zwar soll im gleichen Zuge die Gewichtung des Sozillastenansatzes von 15,76 Normeinwohner je Bedarfsgemeinschaft auf 17,63 angehoben werden, dies kommt aber lediglich den Kommunen zugute, die auch tatsächlich eine hohe Zahl an Bedarfsgemeinschaften vorweisen können. Die in diesem Zusammenhang erfolgende schematische Übertragung von Rechnungsergebnissen im Rahmen des sogenannten Poolings zur jährlichen Bestimmung der Bedarfsansätze wird zunehmend kritisch betrachtet, da die erforderliche politische Diskussion über Umverteilungseffekte in den Hintergrund gerät. Hinsichtlich der Aktualisierung der Höhe der fiktiven Hebesätze für die Bestimmung der normierten Finanzkraft ist bei Ermittlung der Mehrjahresdurchschnitte der Steuerhebesätze zu berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren bei vielen Stärkungspaktkommunen im Rahmen ihrer Haushalts-sanierungspläne zu deutlichen Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern gekommen ist. Dadurch besteht die Gefahr von Hebesatzspiralen bei der Festsetzung von fiktiven Hebesätzen zukünftiger Gemeindefinanzierungsgesetze.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Risiken weiter beobachtet werden:

- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2016 ff. ist zu erwarten, dass ab 2018 der Schlüsselverlust weiter ansteigen wird.
- Nach der aktuellen Entwicklung könnten die künftigen Fallzahlen der Asylbewerber die bereits berücksichtigten Steigerungsraten noch übertreffen.

Mit Sicht auf die weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen wurden während der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2016 erneut zahlreiche Anstrengungen unternommen, um einen strukturellen Haushalt zu verwirklichen.

Hierzu zählen die Erhöhung der Kompensationsvorgabe im Personaletat sowie die maßvolle pauschale Reduzierung in Höhe von rd. 3,4 % Prozent bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem jährlichen Gesamtvolumen i. H. v. rund 17 Mio. Euro. Ziel muss es sein durch geeignete Schritte, z. B. im Rahmen einer Aufgaben- und / oder Organisationskritik, die pauschalen Reduzierungen durch konkrete Maßnahmen zur strukturellen Anpassung der Verwaltung umzusetzen und tatsächlich bei den entsprechenden Haushaltspositionen zu realisieren.

Daneben wurden aber auch Ertragssteigerungen eingeplant, etwa zusätzliche Erträge aus den geplanten Verkäufen von Grundstücken i. H. v. rund 15,9 Mio. Euro. Zudem ist die teilweise Erhöhung der Parkgebühren (4,6 Mio. Euro), die Anhebung und Anpassung der Vergnügungssteuer (3,9 Mio. Euro) sowie die Einführung einer Wettbürosteuer (0,4 Mio. Euro) im Haushalt enthalten.

Das oberste Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft bleibt die wirtschaftliche Schuldenfreiheit der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auf die Liquiditätsentwicklung wird daher auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

Düsseldorf, im April 2016

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits-/ Personal-Ressourcen oder Struktur-/ Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

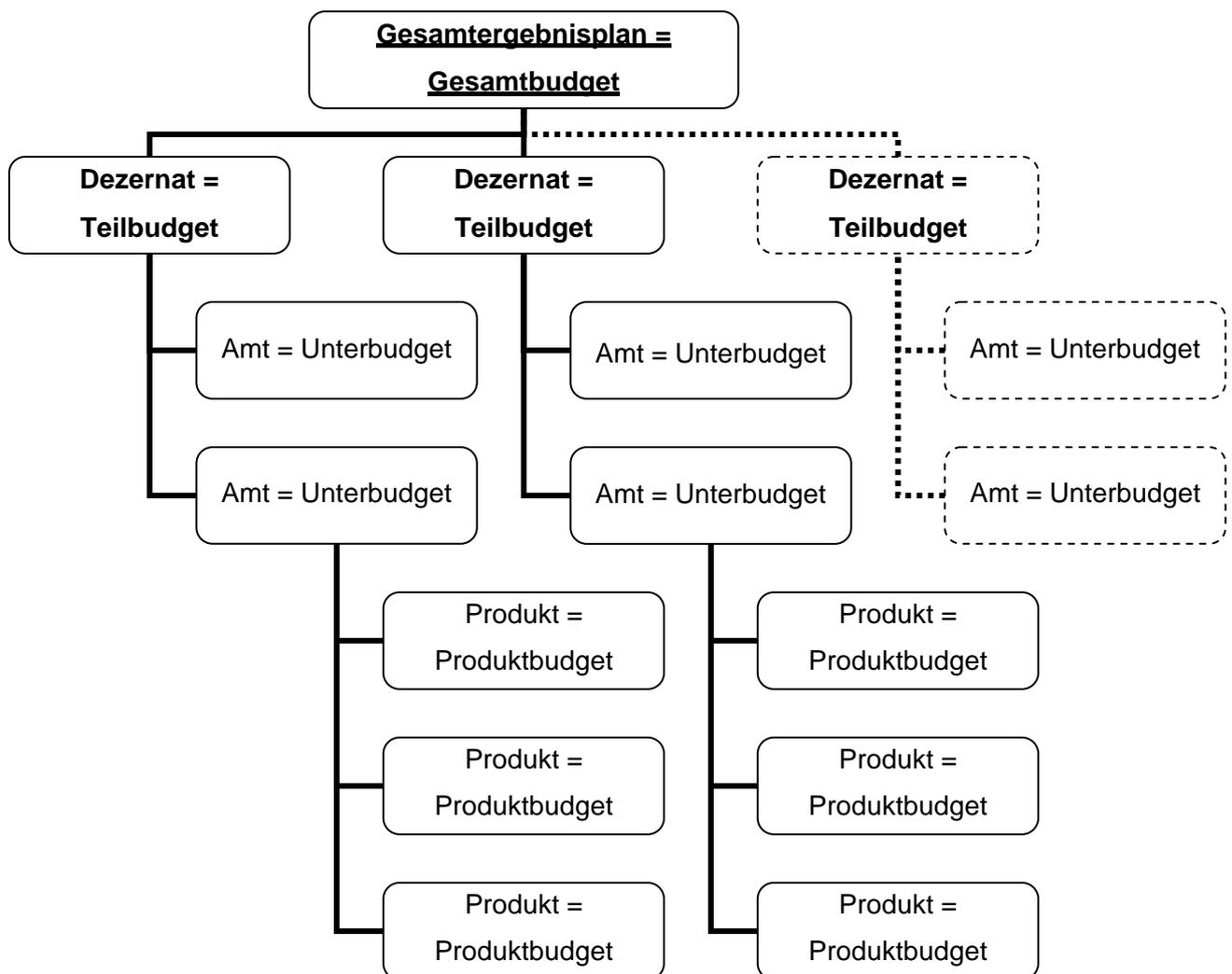
Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen. Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelischen Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1. Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen²**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

1 Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

2 Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der internen Leistungsverrechnung wird eine Budgetrelevanz angestrebt.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2. Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen. Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haus-

haltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2016	2017	2018	2019	2020
2013	24.998	15.843	0	0	0
2014	78.300	20.573	0	0	0
2015	150.086	31.664	12.243	0	0
2016		119.361	39.938	9.174	50
Summe	253.384	187.441	52.181	9.174	50
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum endgültigen Haushaltsplan 2016 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	213.315.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	178.000.000,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	46.000,00
2.4.1 vom Bund	46.000,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	35.269.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	35.269.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	129.000.000,00
3.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	129.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	2.400.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.292.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.536.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	64.115.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	333.835.000,00
9. Summe	792.493.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	83.369.000,00

Schlussbilanz 31.12.2014 Aktiva

	31.12.2013	31.12.2014
1 ANLAGEVERMÖGEN	11.673.108.441,57	11.666.760.643,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.099.634,18	2.016.430,25
1.2 Sachanlagen	9.667.582.302,09	9.679.511.092,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.142.671.583,32	2.099.894.279,05
1.2.1.1 Grünflächen	937.298.266,57	928.578.862,14
1.2.1.2 Ackerland	97.869.634,30	97.288.207,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	39.758.502,13	39.455.277,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.067.745.180,32	1.034.571.932,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.148.304.999,20	2.130.737.653,72
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.764.606,79	92.112.072,88
1.2.2.2 Schulen	754.003.408,10	769.543.556,88
1.2.2.3 Wohnbauten	440.325.235,41	428.880.795,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	862.211.748,90	840.201.228,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.839.863.940,17	3.794.383.736,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.013.707.111,37	1.021.326.442,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.158.691.910,44	1.137.647.509,13
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	29.818.893,48	39.018.331,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	698.345.701,02	678.855.662,03
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	817.413.410,49	798.731.357,98
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	121.886.913,37	118.804.432,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.299.447,14	3.147.220,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	774.401.418,91	775.161.764,37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	81.949.782,44	76.610.506,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.319.315,35	40.141.571,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	637.771.815,56	759.434.359,82
1.3 Finanzanlagen	2.003.426.505,30	1.985.233.121,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.861.581.638,04	1.850.663.845,16
1.3.2 Beteiligungen	12.319.689,60	13.969.689,60
1.3.3 Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.554.032,67	20.910.813,22
1.3.5 Ausleihungen	50.997.058,90	44.714.687,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	770.629,16	424.083,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	32.106,50	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	50.194.323,24	44.290.604,23
2 UMLAUFVERMÖGEN	220.930.780,30	156.986.980,70
2.1 Vorräte	2.532.587,18	2.586.411,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.532.587,18	2.586.411,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.947.941,98	138.854.153,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	154.613.308,52	90.945.800,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	26.945.167,34	21.448.587,98
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	26.389.466,12	26.459.765,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.450.251,14	15.546.414,88
3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	173.544.756,90	181.542.995,31
SUMME AKTIVA	12.067.583.978,77	12.005.290.619,76

Schlussbilanz 31.12.2014 Passiva

		31.12.2013	31.12.2014
1	EIGENKAPITAL	8.009.906.675,91	7.856.051.259,83
1.1	Allgemeine Rücklage	7.663.741.042,41	7.646.623.249,53
1.2	Sonderrücklagen	45.118.074,00	45.118.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	263.568.209,81	301.047.559,50
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.479.349,69	-136.737.623,20
2	SONDERPOSTEN	1.763.571.627,24	1.721.446.863,54
2.1	für Zuwendungen	1.450.343.569,45	1.409.901.738,74
2.2	für Beiträge	198.690.784,45	195.327.074,73
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.503.152,94	3.505.468,72
2.4	Sonstige Sonderposten	109.034.120,40	112.712.581,35
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.356.258.604,73	1.391.520.170,32
3.1	Pensionsrückstellungen	1.152.578.178,47	1.205.981.191,56
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	95.539.423,95	92.519.381,58
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	41.328.599,11	29.122.813,25
3.4	Sonstige Rückstellungen	66.812.403,20	63.896.783,93
4	VERBINDLICHKEITEN	618.252.277,38	774.563.845,99
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.024.681,31	35.363.704,07
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	54.338,21	50.170,67
4.2.5	von Kreditinstituten	41.970.343,10	35.313.533,40
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (von der Holding der LHD)	127.000.000,00	288.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.463.637,14	2.411.475,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.192.411,55	31.390.341,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.803.341,72	17.268.116,71
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	68.344.451,26	59.884.291,79
4.8	Erhaltene Anzahlungen	327.423.754,40	340.245.917,22
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	319.594.793,51	261.708.480,08
SUMME PASSIVA		12.067.583.978,77	12.005.290.619,76

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
ALG (Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften)	50	2525101	9	41/201
American Chamber of Commerce in Germany	650	5757101	1	80
Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken	50	2525202	9	41/204
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund und AGBF NRW)	41	1212601	8	37
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	4242404	6	52
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt NRW e. V.	2.500	5454101	7	66
Arbeitskreis Orangerien in Deutschland e. V.	130	5555102	8	68
Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)	250	2525102	9	41/210
Association Internationale des Bibliothéques Musicales	65	2527201	9	41/202
Bachverein	26	2528101	9	41
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	726.400	5555201	2	67
Bio River	11.000	5757101	1	80
Bündnis für Bildung e. V. Berlin	0	entfällt	6	40
Bund der Vollziehungsbeamten e. V. (BdVz)	160	1111110	2	21
Bund Deutscher Schiedspersonen	1.770	1212205	7	32
Bundesverband der Bibliotheken und Museen für Darstellende Künste	50	2525202	9	41/204
Bundesverband der Kleinsäuger	30	2525301	9	41/208
Bundesverband deutscher Pressesprecher	155	2526201	9	41/211
Bundesverband für kommunale Filmarbeit	340	2525204	9	41/214
Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e. V. - büß	920	4141201	4	53
Bundesverband Personalmanager	140	1111115	4	10
Bundesverband Verwaltungsschulen und Studieninstitute	1.100	1111119	4	10
Chinese Enterprises Assoziation NRW e. V.	10.000	5757101	1	80
Controllerverein	150	3131001	6	50
Creditreform e. V.	571	1111105	3	23
Deichverband Neue Deichschau Herdt	40	5555401	8	68
Deichverband Neue Deichschau Heerdt	211.500	5555201	2	67
Deutsch-Chinesische Wirtschaftsvereinigung	360	5757101	1	80
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.	150	4141401	4	53
Deutsche Feuerwehr-Sportföderation e. V.	450	1212601	8	37
Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung	90	2525203	9	41/206
Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT)	70	2525301	9	41/208
Deutsche Gesellschaft für Kartographie e. V. - DGfK	80	5151112	3	62
Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation e. V. - DGPF	100	5151112	3	62
Deutsche Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Suchttherapie e. V. - deQus	100	4141201	4	53
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.	150	4141401	4	53
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan	1.100	5757101	1	80
Deutsche Malakozoologische Gesellschaft	78	2525301	9	41/208

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
Deutsche Olympische Gesellschaft	384	4242404	6	52
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.	90	3636305	6	51
Deutscher Bühnenverein	20.165	2526201	9	41/211
Deutscher Juristentag e. V.	300	1111108	7	30
Deutscher Museumsbund	110	2525202	9	41/204
Deutscher Museumsbund	110	2525203	9	41/206
Deutscher Museumsbund	110	2525204	9	41/214
Deutscher Museumsbund	55	2525301	9	41/208
Deutscher Städtetag	350.958	1111118	4	10
Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge	2.607	3131001	6	50
Deutscher Wildgehegeverband e. V.	260	5555501	8	68
Deutsches Grünes Kreuz, Forum Unfallprävention	0	4141401	4	53
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.190	3636304	6	51
Deutsches Institut für Urbanistik - Difu -	46.610	1111118	4	10
Deutsches Jugendherbergswerk	60	3636601	6	51
Deutsches Volksheimstättenwerk	770	5151001	3	60
Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)	0	--	7	Kriminal- präventiver Rat
Deutsch-Französischer Kreis	310	5757101	1	80
Deutsch-Indische Gesellschaft e. V.	250	5757101	1	80
Deutsch-Indische Handelskammer	400	5757101	1	80
Deutsch-Israelische Gesellschaft	511	2528101	9	41
Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung	750	5757101	1	80
Deutsch-Japanische Gesellschaft	200	5757101	1	80
Deutsch-Japanischer Wirtschaftskreis (DJW)	105	5757101	1	80
Deutsch-Koreanische Wirtschaftsvereinigung	250	5757101	1	80
Deutsch-Niederländische Handelskammer	500	5757101	1	80
Deutsch-Russischer Wirtschaftsclub (DRW)	500	5757101	1	80
Deutschsprachige Gesellschaft zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten	51	4141401	4	53
Die chinesische Handelskammer in Deutschland e. V.	2.380	5757101	1	80
Digitale Stadt Düsseldorf	500	1111120	4	10
DLRG-Bezirk Düsseldorf e. V.	200	1212601	8	37
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2528101	9	41
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2525201	9	41/203
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2525203	9	41/206
EUROCITIES	15.820	1111115	1	01/17

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband FECOF	113	5555501	8	68
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.	150	1212601	8	37
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.	1.060	2526201	9	41/211
Europäisches Forum für urbane Sicherheit (EFUS)	7.155	1212201	7	Kriminal- präventiver Rat
Europäisches soziales Netzwerk	245	3131001	6	50
European Association of Aquarium Curators (EUAC)	85	2525301	9	41/208
European Association of Zoos and Aquaria (EAZA)	2.420	2525301	9	41/208
Fachverband der Landesbeamten, Nordrhein e. V.	990	1212204	7	33
Fahrlehrerverband Nordrhein e. V., Köln	144	1212601	8	37
FIAF Online Database	1.850	2525204	9	41/214
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.444	2528101	9	41
Förderverein Schloss Moyland	256	2528101	9	41
Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	282	5454101	7	66
Forum Freies Theater e. V.	50	2528101	9	41
Forum Gesundheitswirtschaft	120	1111115	4	10
Forum Stadt-Marketing Düsseldorf	1.534	5757101	1	80
Freunde der Nationalmannschaft des DFB	200	4242404	6	52
Freundes- und Förderkreis der Haifa-Foundation e. V.	1.000	1111115	1	01/17
Freundeskreis Düsseldorfer Buch e. V.	20	2525203	9	41/206
GEFMA (German Facility Management Association)	300	1111105	3	23
Gemeinnütziger Verein für Sozialplanung e. V. (VSOP)	75	3131001	6	50
Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der deutschen Großmärkte e. V. (GFI)	6.400	5757303	8	39
Gesellschaft der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem	50	2528101	9	41
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Düsseldorfer Tonhalle	102	2528101	9	41
Gesellschaft der Keramikfreunde	130	2525205	9	41/216
Gesellschaft für Datenschutz- GDD	250	1111115	1	07
Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft Düsseldorf e. V.	75	5757101	1	80
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V. - DVW	120	5151112	3	62
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde	100	2525201	9	41/203
Gesellschaft für Theatergeschichte	40	2525202	9	41/204
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf e. V.	25	1111115	1	01
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie	25	2528101	9	41
Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	950	4141401	4	53
Goethegesellschaft Weimar	60	2525102	9	41/210
Heine Haus, Der Verein	30	2528101	9	41

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
Heinrich-Heine-Gesellschaft	80	2525101	9	41/201
Historische Stadtkerne in NRW	1.534	5252301	3	63/4
Historischer Verein für den Niederrhein	21	2525201	9	41/203
Historischer Verein für den Niederrhein	21	2525203	9	41/206
Hochwassernotgemeinschaft	4.100	5555201	2	67
Hölderlin-Gesellschaft	70	2525102	9	41/210
ICOM Internationaler Museumsrat	743	2525203	9	41/206
ICOM Internationaler Museumsrat	600	2525102	9	41/210
IHK	480	5757303	8	39
IIC (International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works)	rd. 500	2528102	9	41/212
Initiative 27 (Klimabündnis)	4.000	5656102	8	19
International Artists Managers Association (IAMA) - 2015	811	2526201	9	41/211
International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA)	500	2527201	9	41/202
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	300	3636702	6	51
Internationaler Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen	396	4242404	6	52
IT- Kooperation Rheinland	Umlage	1111120	4	10
Jeunesse musicale	159	2526201	9	41/211
Jugendherbergswerk	30	2526201	9	41/211
KGST - I KO-Netz	3.500	3636001	6	51
Kinder Umwelt gGmbH	95	4141401	4	53
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land e. V.	800	1111115	1	01
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	31.354	1111118	4	10
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.154	1212601	8	37
Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	60	4141401	4	53
Kreishandwerkerschaft	310	1111122	4	10
Kulturraum Niederrhein e. V.	5.971	2528101	9	41
Kultursekretariat NRW	20.400	2528101	9	41
Kunststoff-Museums-Verein e. V.	51	2528101	9	41
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	55	2528101	9	41
Landesverband der Volkshochschulen NRW	17.700	2527101	6	40/603
Leitstelle der Studieninstitute für kommunale Verwaltung und der Sparkassenschule NRW	100	1111119	4	10
Logistikregion Rheinland	1.000	5757101	1	80
Marketing Club Düsseldorf e. V.	390	5757101	1	80
Marketing Club Düsseldorf e. V.	390	1111115	4	10
Marketing Club Düsseldorf e. V.	580	2526201	9	41/211
Naturland e. V.	495	5555501	8	68

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
Netzwerk Junge Ohren e. V.	240	2526201	9	41/211
Neues Unternehmertum Rheinland e. V.	2.500	5757101	1	80
Nordrhein-Westfalen Kulturförderung e. V.	300	2528101	9	41
Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.450	5555401	8	68
Ocit City Association (OCA) LZA-Verkehrssteuerung	3.654	5454101	7	66
Olympia Stützpunkt Rhein-Ruhr	15.300	4242404	6	52
Ostasiatischer Verein German Asia Pacific	1.600	5757101	1	80
Paläontologische Gesellschaft	60	2525301	9	41/208
Projekt 701 e. V.	150	2528101	9	41
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	siehe Deutscher Städtetag	5757101	1	80
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	60	2525203	9	41/206
Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur	30	2525203	9	41/206
Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene	50	1212211	8	39
Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt/Main	50	2525301	9	41/208
Sepp-Herberger-Stiftung	800	4242404	6	52
Shakespeare-Gesellschaft	60	2525202	9	41/204
Société Internationale des Bibliothèques et des Musées des Art du Spectacle (SIBMAS)	40	2525202	9	41/204
Städtekoalition gegen Rassismus (ein Beitritt ist für 2016 beabsichtigt)	1.500	1111115	1	01/02
Städtetag NRW	siehe Deutscher Städtetag	1111118	4	10
Stadtfeuerwehrverband	4.000	1212601	8	37
Stiftung Angermund-Wittlaer	256	3131001	6	50
Stiftung Riehl-Kolleg	449.900	2124201	6	40
Straße der Gartenkunst	100	5555102	8	68
Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA)	512	5454702	7	66
Studienwerk für Deutsch-Japanischen Kulturaustausch	260	5757101	1	80
Technische Akademie Wuppertal	62	1111121	4	10
The International Council of Museums (ICOM)	78	2525101	9	41/201
The International Council of Museums (ICOM) - Deutschland	90	2525301	9	41/208
Verband der Bibliotheken des Landes NRW	2.725	2527201	9	41/202
Verband der Bibliotheken des Landes NRW (VBNW)	80	2525202	9	41/204
Verband der Elektriker (VDE)	96	1212601	8	37
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.	4.420	1212601	8	37
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	10.914	5757304	2	20
Verband der Restauratoren (VDR)	126	2528102	9	41/212
Verband der Zoologischen Gärten (VdZ)	3.000	2525301	9	41/208

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag Euro	Produkt	Dezernat	Amt
Verband Deutscher Archivare	100	2525101	9	41/201
Verband Deutscher Musikschulen	3.300	2526301	6	40/604
Verband Deutscher Städtestatistiker	60	1111122	4	10
Verband Deutscher Städtestatistiker	420	1212101	7	12
Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)	40.000	5353701	8	19
Verband Rheinischer Museen	50	2525207	9	41/203S
Verband Rheinischer Museen	50	2525202	9	41/204
Verband Rheinischer Museen	50	2525203	9	41/206
Verband Rheinischer Museen	50	2525301	9	41/208
Verband Rheinischer Museen	50	2525102	9	41/210
Verband Rheinischer Museen	50	2525204	9	41/214
Verband Rheinischer Museen	80	2525205	9	41/216
Verband Rheinischer Museen	50	2528103	9	41m
Verein der Förderer des Kinder- und Jugendtheaters am Düsseldorfer Schauspielhaus	61	2528101	9	41
Verein Düsseldorfer Künstler	102	2528101	9	41
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	20	2525203	9	41/206
Verein Niederrhein e. V.	30	2525203	9	41/206
Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung (VFIB)	250	5454101	7	66
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutz (vfdb)	110	1212602	8	37
VITAKO	0	1111120	4	10
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	2.600	5555303	8	68
Waldbesitzerverband	466	5555501	8	68
WAZA - World Association of Zoo and Aquaria (Waltzooverband)	2.262	2525301	9	41/208
Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde	40	2525203	9	41/206
Wirtschaftsclub Russland (WCR)	350	5757101	1	80
WUWM (World Union of Wholesale Markets)	1.050	5757303	8	39
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (ZUS)	808.830	5757304	2	20
Zweckverband VRR	553.305	5454704	2	20

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
1111105	Gebäudemanagement	480.234
1111106	Immobilienhandel	4.548
1111115	Gleichstellungsbüro	60.000
1212205	Allgemeine Gefahrenabwehr	8.988
1212210	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	7.000
1212601	Gefahrenabwehr	30.000
2122101	Förderschule	22.547
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten	376.325
2124202	Beratungsangebote	101.301
2525102	Goethemuseum	120.000
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	13.094.292
2526101	Förderung von Theater und Oper	47.556.846
2526201	BgA Tonhalle und Orchester	120.000
2527101	Veranstaltungen der Volkshochschule	11.000
2528101	Kulturamt	7.385.735
2528103	Mahn- und Gedenkstätte	140.000
3131201	Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.400
3131301	Wirtschaftliche Leistungen für Asylbewerber	382.016
3131501	Seniorenarbeit	4.050.405
3131502	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	22.274.641
3131503	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	272.974
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	21.873.677
3131506	Andere soziale Einrichtungen	2.447.526
3131540	Bürgerhäuser	422
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	858.382
3133201	Hilfe zum Lebensunterhalt	1
3133301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.400
3133701	Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten	627.476

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
3133801	Sonstige Hilfen des SGB XII	912.254
3134340	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	490.357
3135101	Sonstige Leistungen	239.661
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	1.480.026
3135140	Altenhilfe	188
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	3.763.152
3636201	Jugendarbeit	3.822.851
3636301	Jugendsozialarbeit, Kinder-&Jugendschutz	13.406.239
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	4.050.420
3636303	Hilfe zur Erziehung	530.347
3636304	Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	1.192.579
3636305	Gerichtshilfen	727.627
3636306	Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderdienst	188
3636501	Tageseinrichtungen	165.530.944
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6.595.985
3636701	Beratungsstellen	4.257.459
3636702	Kinderhilfezentrum	531.650
3636703	Förderungszentrum	235
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5.616.579
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	1.671.168
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3.617.000
4242401	Vereinssportanlagen	185.446
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	3.578.474
5252201	Wohnungsbauförderung	912.000
5252202	Wohnraumsicherung und -versorgung	761.600
5252301	Denkmalschutz und Denkmalpflege	30.510
5353701	Abfallwirtschaft	96.717
5454101	Straßen	129.646
5454603	Verträge über Parkeinrichtungen	32.276

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
5454701	Bus- und Bahnanlagen (ohne BgA Bahnanl.)	512.807
5454702	BgA Bahnanlagen	3.733.915
5454704	ÖPNV / VRR	6.524.505
5555102	Unterhaltung des öffentlichen Grüns	16.500
5555401	Natur und Landschaft, Planung	77.800
5555501	Wald-/Forstwirtschaft, Landschaftspflege	34.184
5656101	Umwelt- und Gewässerschutz	704.000
5656102	Klimaschutzprogramm	2.474.498
5757101	Förderung der Wirtschaft und BgA China Kompetenzzentrum und Stadtwerbung/Veranstaltungen	5.078.300
5757304	Allgemeine Einrichtungen	783.020
7009002	Nachlass Marquardt	100

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	154.745	146.715	146.648,21	
2	Personalkostenerstattung	340.000	335.000	260.884,37	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	233	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	143.000	136.238	130.858,55	
2	Personalkostenerstattung	255.000	261.000	235.775,73	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	180	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	121.200	116.780	115.333,61	
2	Personalkostenerstattung	225.000	233.000	195.213,43	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	83	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	112.810	109.297	108.236,71	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	45	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	109.455	106.302	103.641,75	
2	Personalkostenerstattung	140.000	127.500	118.751,28	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	30	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	48.790	0	0	
2	Personalkostenerstattung	60.000	0	0	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	31.334	36.626,88	
2	Personalkostenerstattung	0	36.000	37.865,83	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	15	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe AfD	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	31.334	18.684,49	
2	Personalkostenerstattung	0	34.000	14.706,00	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	15	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	181.600	203.100	- 21.500	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.800	7.452	- 3.652	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	12.000	12.000	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen	14.126	14.610	- 484	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	271	- 271	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungverband und KAV	411	402	+ 9	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	15.785	15.785	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	5.790	6.000	- 210	
6.7	Rundfunkbeitrag	123	0	+ 123	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	153.900	131.600	+ 22.300	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.000	6.108	- 2.108	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	11.000	11.000	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	412	412	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen	12.029	12.240	- 211	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	210	- 210	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungsverband und KAV	617	603	+ 14	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	13.272	13.272	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	5.790	6.000	- 210	
6.7	Rundfunkbeitrag	50	0	+ 50	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90/ Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.300	3.612	+ 3.688	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.700	4.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen	8.135	8.410	- 275	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	96	- 96	
6.4	PC-, Druckerpauschalen	11.707	11.707	0	
6.5	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	5.790	6.000	- 210	
6.6	Rundfunkbeitrag	93	0	+ 93	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	156.700	170.500	- 13.800	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.500	2.652	- 152	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.700	5.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen	6.637	6.860	- 223	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	53	- 53	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungsverband und KAV	206	201	+ 5	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	4.738	4.738	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	5.790	6.000	- 210	
6.7	Rundfunkbeitrag	21	0	+ 21	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.500	2.268	+ 232	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.300	1.300	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	6.038	6.240	- 202	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	35	- 35	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	5.790	6.000	- 210	
6.5	Rundfunkbeitrag	86	0	+ 86	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.500	0	+ 2.500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) + 175 b) + 14.892	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude	
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	400	0	+ 400	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)	
6. Sonstiges					
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.734	0	+ 5.734		
6.2 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0		
6.3 PC-, Druckerpauschalen	8.010	0	+ 8.010		
6.4 Rundfunkbeitrag	29	0	+ 29		

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	1.384	- 1.384	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 175 b) 14.892	a) - 175 b) - 14.892	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude	
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	400	- 400	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)	
6. Sonstiges					
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	3.954	- 3.954		
6.2 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	18	- 18		
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	8.010	- 8.010		
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0		

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	1.384	- 1.384	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 175 b) 14.892	a) - 175 b) - 14.892	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	1.700	- 1.700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	0	3.954	- 3.954	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	18	- 18	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	0	3.953	- 3.953	
6.4	Rundfunkbeitrag	0	0	0	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.300	39.646	+ 4.654	Fraktion CDU SPD Grüne FDP	Mitgliederzahl 7 6 3 2	Betrag 17.228 14.767 7.383 <u>4.922</u> 44.300
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU SPD Grüne FDP	7 6 3 2	700 600 300 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	41.840	37.443	+ 4.397	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 7 6 4	Betrag 17.228 14.767 <u>9.845</u> 41.840
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU SPD Grüne	7 6 4	700 600 <u>400</u> 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.301	39.645	+ 4.656	Fraktion CDU SPD Grüne LINKE	Mitgliederzahl 6 6 4 2	Betrag 14.767 14.767 9.845 <u>4.922</u> 44.301
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU SPD Grüne LINKE	6 6 4 2	600 600 400 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.300	39.646	+ 4.654	Fraktion CDU SPD Grüne FDP	Mitgliederzahl 9 5 2 2	Betrag 22.150 12.306 4.922 <u>4.922</u> 44.300
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 8.939	8.939	0	CDU SPD Grüne		3.048 3.000 <u>2.891</u> 8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU SPD Grüne FDP	9 5 2 2	900 500 200 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.301	39.645	+ 4.656	Fraktion CDU SPD Grüne FDP	Mitgliederzahl 10 4 2 2	Betrag 24.612 9.845 4.922 <u>4.922</u> 44.301
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU SPD Grüne FDP	10 4 2 2	1.000 400 200 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.300	37.443	+ 6.857	Fraktion CDU SPD Grüne FDP	Mitgliederzahl 7 7 2 2	Betrag 17.228 17.228 4.922 <u>4.922</u> 44.300
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.700	+ 100	CDU SPD Grüne FDP	8 7 2 2	700 700 200 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.839	37.444	+ 4.395	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.228
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	12.306
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.383
				FDP	2	<u>4.922</u>
						41.839
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.839	37.443	+ 4.396	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.228
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	19.689
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>4.922</u>
						41.839
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.839	37.443	+ 4.396	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	19.689
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.767
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>7.383</u>
						41.839
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	SPD		3.782
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.910</u>
						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2016 Euro	Vorjahr 2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	31.995	30.836	+ 1.159	Fraktion CDU SPD	Mitgliederzahl 6 7	Betrag 14.767 <u>17.228</u> 31.995
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.300	1.400	- 100	CDU SPD	6 7	600 <u>700</u> 1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2014

Prognose 2015

Wirtschaftslage 2016

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-11.923 T€	-14.332 T€	-16.187 T€
Messe Düsseldorf GmbH	51.094 T€	26.100 T€	49.994 T€
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	4.660 T€	2.605 T€	2.060 T€
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-12.263 T€	-13.795 T€	-13.173 T€
Rheinbahn AG	-48.506 T€	-54.700 T€	-62.100 T€
Stiftung Museum Kunstpalast	2.072 T€	-300 T€	-676 T€
Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	833 T€	780 T€	665 T€
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	39 T€	20 T€	36 T€
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ***	-126 T€	-109 T€	-154 T€
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	10 T€	0 T€	38 T€
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH	191 T€	6 T€	1 T€
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	163 T€	88 T€	52 T€
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	174 T€	70 T€	0 T€
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3 T€	-50 T€	0 T€
Zweckverband ITK Rheinland **	2.078 T€	-	0 T€
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	47 T€	52 T€	0 T€
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	1 T€	0 T€	0 T€
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH *	-	-	0 T€
Quadriennale GmbH *	0 T€	0 T€	-
Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH	738 T€	64 T€	-149 T€

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	82 T€	45 T€	95 T€
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	-394 T€	440 T€	1.907 T€
Deutsche Oper am Rhein GmbH *	1.587 T€	506 T€	-120 T€
imai intermedia art Stiftung **	-3 T€	0 T€	0 T€
Zweckverband VRR	19 T€	-46 T€	-65 T€
Stiftung pro Sport	-2 T€	19 T€	0 T€
ekz.bibliotheksservice GmbH **	2.033 T€	-	-
Neue Schauspiel GmbH *	-895 T€	0 T€	0 T€
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH *	-4 T€	38 T€	-43 T€
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	10 T€	-707 T€	-432 T€
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH */**	-247 T€	-145 T€	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur	33 T€	18 T€	-24 T€

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	5.960 T€	7.721 T€	677 T€
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf	49 T€	-160 T€	0 T€

* Abweichendes Geschäftsjahr

** Keine Prognose und/oder Planung vorliegend

*** Planansatz 2015

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2016**

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte						
	B 11	1,00		1,00	1,00	
	B 8	4,00		4,00	4,00	
	B 7	3,00		3,00	3,00	
Höherer Dienst						
	B 2	17,00		17,00	15,00	
	A 16	27,00		27,00	21,00	
	A 15	95,50		94,50	80,91	
	A 14	137,50		127,50	107,21	
	A 13 h. D.	83,39		92,17	80,06	
Gehobener Dienst						
	A 13 g. D. + Z.	1,00		1,00	1,00	
	A 13 g. D.	201,37		195,87	174,46	
	A 12	361,68		358,18	313,67	
	A 11	415,78		427,09	366,35	
	A 10	220,69		214,75	173,60	
Mittlerer Dienst						
	A 9 m. D. + Z	204,37		213,52	197,91	
	A 9 m. D.	464,08		451,25	425,82	
	A 8	579,99		571,99	524,41	
	A 7	18,50		36,00	33,62	
	A 6	5,00		5,00	4,66	
Gesamt Beamte		2.840,85		2.840,82	2.527,68	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte				
I. Gemeindeverwaltung				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
E 15	78,45	82,45	68,65	
E 14	98,00	101,00	84,74	
E 13	145,91	142,65	132,33	
E 12	169,64	168,82	150,51	
E 11	275,68	268,42	239,13	
E 10	351,70	323,07	292,29	
E 09a	10,00	9,50	8,78	
E 09	665,03	672,20	598,92	
E 08	697,94	680,01	603,65	
E 07a	22,50	23,00	20,23	
E 07	95,00	98,00	90,31	
E 06	801,24	825,13	752,52	
E 05	469,09	484,02	413,31	
E 04	106,20	114,70	84,62	
E 03	91,20	87,30	75,23	
E 02	36,36	34,16	29,60	
E 01	0,00	3,20	1,15	
Festbetrag (FB)	28,00	25,00	22,64	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)				
TVK Musiker (TVK)	122,00	122,00	109,00	
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00	
Normalvertrag (NV) Bühne				
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	2,00	2,00	2,00	
Zwischensumme	4.274,94	4.275,63	3.787,61	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst				
I. Gemeindeverwaltung				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)				
S 18	11,00	12,00	11,92	
S 17	34,65	35,15	33,03	
S 15	98,78	99,28	90,35	
S 14	135,50	106,50	97,51	
S 13	51,00	50,00	50,81	
S 12	114,74	117,24	103,10	
S 11	107,01	129,58	117,34	
S 10	74,50	75,50	74,27	
S 09	3,00	3,00	3,00	
S 08	856,84	856,73	781,97	
S 04	273,12	276,08	261,83	
Zwischensumme	1.760,14	1.761,06	1.625,13	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.035,08	6.036,69	5.412,74	

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)						
Höherer Dienst	B 2	1,00		1,00	0,00	
	A 15	1,00		1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	1,00		1,00	0,00	
	A 12	4,51		3,51	3,17	
	A 11	2,00		2,00	1,93	
Mittlerer Dienst	A 9 m. D.	3,91		3,91	2,73	
	A 8	2,00		2,00	1,50	
	A 7	1,00		1,00	1,00	
Zwischensumme		16,42		15,42	11,33	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)						
Höherer Dienst	B 2	2,00		2,00	2,00	
	A 15	4,00		4,00	4,00	
	A 13 h. D.	1,00		2,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	7,00		7,00	6,78	
	A 12	4,50		4,50	4,54	
	A 11	7,00		5,00	4,50	
	A 10	4,00		4,00	3,59	
Zwischensumme		29,50		28,50	26,41	
Gesamt Beamte		45,92		43,92	37,74	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte				
II. Sondervermögen				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)				
E 13	1,00	1,00	1,00	
E 12	3,00	3,00	3,00	
E 11	1,00	2,00	2,00	
E 10	4,00	3,00	0,41	
E 09	12,52	14,52	12,92	
E 08	24,68	23,34	20,23	
E 07	1,00	2,00	1,00	
E 06	22,00	22,00	18,00	
E 05	51,10	51,10	44,41	
E 03	1,00	1,00	1,00	
E 02	152,13	151,13	108,67	
E 01	86,49	87,97	33,46	
Zwischensumme	359,92	362,06	246,10	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)				
E 15	5,00	5,00	5,00	
E 14	1,00	1,00	0,95	
E 13	13,00	13,00	12,91	
E 12	27,00	27,00	25,48	
E 11	52,88	49,97	45,23	
E 10	17,18	19,59	16,27	
E 09	66,22	64,61	61,59	
E 08	27,98	26,48	24,55	
E 07	102,00	104,00	101,77	
E 06	17,50	17,50	16,50	
E 05	79,00	79,00	76,80	
E 04	1,00	1,00	1,00	
E 03	2,11	2,00	2,03	
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00	
Zwischensumme	412,87	411,15	391,08	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	772,79	773,21	637,18	

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
Beamte	2.886,77	2.884,74	2.565,42	
Tariflich Beschäftigte	6.807,87	6.809,90	6.049,92	
Gesamt	9.694,64	9.694,64	8.615,34	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
		B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m-DZ	A9mD	A8	A7	A6	
1111001	10 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000	1,000	2,000	4,000	2,610		8,000	11,000	10,910		2,680	1,000				44,200
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000	1,000	2,000		3,500	2,000	2,500			2,000	1,000		1,000	16,000
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							3,000			4,000	6,000	4,000	1,000	1,000					19,000
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit					1,000			1,000		4,000	1,000								7,000
1111102	14 - Rechnungsprüfung				1,000		3,000	2,000	2,000		6,000	6,000	9,000							29,000
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte						1,000		1,000		2,000	2,000	1,000	1,000						8,000
1111105	23 - Gebäudemanagement							2,000	2,000	1,000		5,000	15,000	21,260		9,000				55,260
1111106	62 - Immobilienhandel							1,000		2,000		3,000	3,000	8,500	1,000	1,500				20,000
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung				1,000	1,000	3,500	9,000	7,000		1,500	4,000	1,000	1,000	1,000	2,000				32,000
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					1,000	1,000	2,000	1,000		6,000	8,000	7,000	4,000	14,000	13,000	28,500		2,000	87,500
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung				0,850		0,700		2,000		2,300	3,510	6,270		2,000	5,500	4,000			27,130
1111112	22 - Steuerberatung				0,150		1,300				0,700	0,100	0,500							2,750
1111113	30 - Sozialversicherungsservice								1,000		1,000			1,000		2,000				5,000
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen							3,000	5,000					7,000						15,000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	1,000	4,000	3,000	1,000	3,000	11,000	17,000	4,000		5,000	7,730	5,000		1,000	3,000	1,000			66,730
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft				0,850	1,000	0,850	3,000	4,550		6,700	11,200	23,450	1,000		1,000	7,150			60,750
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement				0,150		1,150	4,000	3,450		2,300	1,300	1,050							13,400
1111118	10 & 16 - Beschaffung, Info-Line, Vergaben, Beihilfen						1,000	3,000	3,000		2,000	3,000			5,000	12,050		0,500		29,550
1111119	10 - Personalentwicklung						3,000	2,000	2,000		1,000	4,000	2,500			2,500				17,000
1111120	10 - Organisation und IKT, BgA Telefon					1,000		4,000	6,000		7,630	22,000	1,610	1,000						43,240
1111121	10 - Personalservice						1,000	3,000			4,000	10,500		1,000	16,500	3,000				39,000
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung					1,000		3,000			6,740	15,000	1,500		0,500	7,500				35,240
1111123	016 - Fraktionen								6,000											6,000
1212101	12 - Statistik					0,600	0,100				1,200	1,400	0,200	1,000	1,200		0,670	2,000		8,370
1212102	12 - Wahlen					0,400	0,900				1,800	0,600	0,800		1,800		1,800			8,100
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.								1,000		1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	6,000	21,500			35,500
1212202	33 - Einwohner und Aufenthalt von Ausländern				1,000		2,000	1,000	1,000		7,000	7,000	9,000	10,120	8,000	31,400	31,950	1,000		110,470
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten							1,000			1,000	2,500	6,000	8,300	1,000	6,500		3,500		29,800
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr				0,160		0,360	0,250			1,000		1,440		0,150	2,180	1,000			6,540
1212206	32 - Verkehrsüberwachung				0,210		0,290	1,200			1,000	1,000	0,390		1,320	0,200		1,000		6,610
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten				0,120		0,150	0,150				2,000	2,300	2,780	1,100	2,120				10,720
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren				0,370		0,100	0,250			1,000		0,550	3,000	1,130	22,320				28,720
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben				0,140		0,100	0,150	1,000			1,000	2,320		0,300	6,140	1,000			12,150
1212210	39 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung					0,460	1,000	5,500	0,250			0,460		1,460	0,460	1,000				10,590
1212211	39 - Chemische und Lebensmitteluntersuchung					0,330	1,000	5,000	0,250			0,330		0,330	0,330					7,570
1212601	37 - Gefahrenabwehr				0,600	0,750	1,900	1,400	0,930		8,050	21,220	25,890	5,400	60,160	174,400	245,240			545,940
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung				0,100	0,250			0,770		0,850	4,120	6,230	1,000	1,000	0,450	0,350			15,120
1212701	37 - Rettungsdienst				0,200		1,100	0,600	0,300		2,300	7,560	18,480	6,600	26,840	73,350	154,710			292,040
1212801	37 - Bevölkerungsschutz				0,100						0,800	1,100	1,400			0,300	0,200			3,900
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000	1,000	2,000		1,000		1,000	6,000	4,490	1,500	1,000	1,000				19,990
2121101	40 - Grundschule											1,000	5,500							6,500
2121201	40 - Hauptschule											0,350	0,770							1,120

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe	
		B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m-DZ	A9mD	A8	A7	A6		
2121501	40 - Realschule											0,410	0,960								1,370
2121701	40 - Gymnasium											1,000	3,000								4,000
2121801	40 - Gesamtschule							0,200				0,400	0,400								1,000
2122101	40 - Förderschule											0,240	0,770								1,010
2123101	40 - Berufskolleg							0,800				1,600	1,600								4,000
2124101	40 - Schülerbeförderung											1,000		0,500		2,000					3,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten									1,000		0,500									1,500
2124202	40 - Beratungsangebote							1,000	1,000				0,660								2,660
2124203	40 - Ganztagsangebote						1,000	1,000	2,000		1,000		2,000	0,880		1,000	1,000				9,880
2124210	50 - Leistungen nach dem BAFöG										0,250	0,300	1,000	1,000	2,900						5,450
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben											1,000	1,000	3,400							5,400
2124303	40/601 - Schulpsychologie					1,000	1,000	1,000	7,000					1,000							11,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut										0,340					1,000					1,340
2525102	41/210 - Goethe-Museum								0,312												0,312
2525201	41/203 - Stadtarchiv					1,000		1,000	1,000			1,504	2,000	1,000	1,000						8,504
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum										0,330					0,500					0,830
2525205	41/216 - Hetjens-Museum					1,000					0,330										1,330
2525207	41/203 - BgA Schifffahrtsmuseum											0,336									0,336
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbbecke-Museum										1,000										1,000
2526201	41/211 - BgA Tonhalle und Orchester												1,000								1,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule											1,000									1,000
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000				1,000	1,000	2,500		1,000						6,500
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule											1,000	1,810	0,600		2,880	0,500				6,790
2527201	41/202 - Stadtbüchereien				1,000		1,000		1,000				1,000	1,000			2,000				7,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung													1,000			1,710				2,710
2528101	41 - Kulturamt							1,000				5,000	1,000	3,000		2,000	1,000				13,000
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum								0,359												0,359
2528103	41 - Mahn- und Gedenkstätte								0,109												0,109
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000			1,100	1,000		3,000	6,000	14,500	1,000			1,000				28,600
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							1,650	3,100	1,100	8,600	23,750	27,700	37,870	14,990	4,000	21,280				144,040
3131301	50 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							0,100			1,200	1,000	2,816	4,250	1,000	1,100					11,466
3131501	50 - Seniorenhilfe							0,150			0,500	0,500	1,000	0,250							2,400
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige							0,150			0,500	0,500	2,050	1,250							4,450
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung							0,150					1,000	0,550							1,700
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.							0,400		1,000		0,800	3,401	7,890	1,000	2,000	2,000				18,491
3131540	51 - Bürgerhäuser													0,780							0,780
3132101	50 - Ausgleichsabgabe											1,000	3,500								4,500
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX							0,150	0,100		1,100	1,000	4,000	2,500		6,750					15,600
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX							1,500													1,500
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt								0,200			0,400	0,825	2,450	0,450	0,300	0,100	0,300			5,025
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.							0,300	0,200	0,700	0,600	1,250	6,525	13,100	2,050	2,700	0,900	2,700			31,025
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit							0,100	0,200	0,100	0,400	0,100	2,100	1,250		0,900					5,150

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
		B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m-DZ	A9mD	A8	A7	A6	
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung						0,200		0,600		0,100	0,600	0,450	2,647	1,950					6,547
3133601	50 - Hilfe zur Pflege						0,200		0,100		1,400	1,600	11,300	9,083	7,750	1,675				33,108
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten						0,100					0,100	0,583							0,783
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII								0,300			0,250	1,450	1,350						3,350
3134101	50 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG						0,100				0,200	0,800	1,500	0,350	1,000	3,200				7,150
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz													1,000						1,000
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen								1,000	0,200		0,350	1,050	1,100	0,400	0,125				4,225
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.						0,150					2,000					0,750			2,900
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum								1,000			1,000	2,000			12,990				16,990
3135140	51 - Altenhilfe											0,130	0,100							0,230
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000		1,000	3,000			4,000	9,500	11,000	4,780	4,920	2,000	15,280			56,480
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita													1,000						1,000
3636201	51 - Jugendarbeit											0,200	0,200				0,150			0,550
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.											0,300	0,300				0,225			0,825
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien											0,150	0,440	0,300				0,113		1,003
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung										1,000	3,000	3,580	15,600			2,000			25,180
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft											6,000	11,000	1,000		1,000				19,000
3636305	51 - Gerichtshilfen											1,000	1,000	1,000						3,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst											1,000								1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen											3,000	0,500	4,000		1,000	6,000			14,500
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit											0,200	0,200	1,000			0,150			1,550
3636701	51 - Beratungsstellen								0,500			0,150	0,150	1,000			2,113			3,913
3636703	51 - Förderungszentrum											1,000	1,000	1,000						3,000
3636810	50 - Elterngeld						0,100				0,150	0,700	1,400	1,000		0,550	1,000			4,900
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,860	0,860			0,860	4,580	2,720		0,860	0,860				11,600
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen						3,140	0,140			0,140	0,560	0,280		0,140	0,140				4,540
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege						9,500	5,000			2,000	1,860	1,500	4,000		2,000	1,000			26,860
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	1,000				1,000	3,000	2,500	0,500		2,500				11,500
5151001	60 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					0,450	0,250	0,800			1,000	2,000	1,200	1,000						6,700
5151103	60 - Maßnahme Bauleitplanung, Planfeststell.							0,330				1,000		1,500	1,000		1,000			4,830
5151104	60 - Submissionsstelle							0,340				1,000	1,000	1,000				2,000		5,340
5151105	60 - Erschließung und Infrastruktur					0,200	0,750				1,000	2,000	7,900	2,000	1,000		1,650			16,500
5151106	60 - Abrechnung von Anliegerbeiträgen							1,200				1,000	5,400	4,000			3,000			14,600
5151107	60 - Koordinierung der Stadterneuerung							1,000			1,000	1,000	1,000	1,000						5,000
5151108	60 - Koordinierung städtebaulicher Projekte					0,350					1,000	1,000		1,000						3,350
5151110	61 - Städtebauliche Planung				1,000	1,000	2,000	7,000				5,000	3,000	2,000						21,000
5151112	62 - Grundstücksneuordn. und -wertermittlung							3,000	2,000	2,000		12,000	10,000	4,000						33,000
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	1,000				3,000	1,000	2,000			1,000				9,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.					1,000	2,000	2,000	1,000		7,000	22,500	8,500							44,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung						1,000		1,000		2,000	5,000	5,000	1,000	3,500	0,500	1,000			20,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung											2,000				9,000			1,000	12,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft						0,300				1,000		1,850	0,500			0,800			4,450

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
		B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m-DZ	A9mD	A8	A7	A6	
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000		1,000		2,000	2,000	4,000							10,000
5454101	66 - Straßen						2,000	3,000		1,000	7,000	5,000	1,000	4,500	1,000		1,000	1,000		26,500
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst						0,300				1,000		2,350	2,500			0,200			6,350
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung																	1,000		1,000
5454603	60 - Verträge über Parkeinrichtungen							0,330				1,000	2,000	2,000						5,330
5454702	66 - BgA Bahnanlagen							2,000	1,000		1,000		1,000							5,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan								1,000											1,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000		1,000		1,000		2,000	5,000	2,000		2,000	1,000				15,000
5555002	68 - Technischer Service													1,000						1,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																		1,000	1,000
5555201	67 - Wasserbau						1,000						1,000			1,000				3,000
5555302	68 - Bestattungen											1,000				1,000	4,000	1,500		7,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung											1,000				2,000				3,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspf.							1,000				1,000	3,000			1,000				6,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz				1,000	1,000	2,400		1,000		3,000	3,000	6,300	2,500		2,000				22,200
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD						1,000	1,000	2,000		1,000		0,780							6,560
5757303	39 - BgA Marktwesen					0,210			0,500			1,210		0,210	0,210	1,000				3,340
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast								1,000			1,000								2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH								1,000											1,000
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath										1,000									1,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)						1,000	1,000	1,000		3,000	2,000			1,000					9,000
9000010	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH					1,000														1,000
9000011	Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH					1,000		1,000				1,000		1,000						4,000
9000012	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG				1,000															1,000
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent					2,000		2,000	0,500		2,000		0,500	1,500		2,000	4,000	1,000		15,500
	Insgesamt	1,000	4,000	3,000	17,000	27,000	95,500	137,500	83,390	1,000	201,370	361,680	415,780	220,690	204,370	464,080	579,990	18,500	5,000	2840,850

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1111001	10 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			1,000	3,000	2,000	1,000	5,490	4,870		1,820	1,000										20,180
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000	6,000	4,000	1,000	5,000		2,000	2,000							1,000			22,000
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				5,000	2,000	3,000	10,610	4,000		4,000	0,500			1,000				1,000			31,110
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit	2,000	1,000	4,000		3,000	2,000		3,000										1,000			16,000
1111102	14 - Rechnungsprüfung		1,000	3,000	6,000	2,000			1,000		1,000								1,000			15,000
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	2,000		1,000	1,000	3,000	2,000	2,000	1,000		1,500											13,500
1111105	23 - Gebäudemanagement	3,000	3,000		13,000	39,240	74,850	10,500	7,880	18,000	19,500	3,000										191,970
1111106	62 - Immobilienhandel		1,000		2,500	8,000	11,000	4,000	5,500		2,000											34,000
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung			1,720			3,000	0,500	1,000		2,000	3,000		1,000								12,220
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1,000				4,000	4,000	7,000	50,580		4,000	3,000		0,500								74,080
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung					1,000	4,900	6,000	6,500		1,000											19,400
1111113	30 - Sozialversicherungsservice							1,000														1,000
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen		2,000				3,000				5,000											10,000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	16,000	4,000	5,000	2,000	7,000	1,000	11,500	19,000		3,000								4,650			73,150
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft		2,000	1,000		1,500	11,700	5,850	36,840													58,890
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement		4,000	1,000			0,300	1,150	0,450													6,900
1111118	10 & 16 - Beschaffung, Info-Line, Vergaben, Beihilfen						2,000	4,000	5,780		19,650											31,430
1111119	10 - Personalentwicklung	1,000	1,000	1,000			2,000	4,000	3,750													12,750
1111120	10 - Organisation und IKT, BgA Telefon	1,000	2,000	3,000	2,000	6,000	6,390	1,000	3,500													24,890
1111121	10 - Personalservice		1,000		2,000	1,000	3,000	12,500			1,000	1,000										21,500
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung					2,000		2,000	2,500		5,000											11,500
1111123	016 - Fraktionen		2,000					5,500														7,500
1212101	12 - Statistik		2,000	5,000		0,300	1,000	1,300	2,600		3,130											15,330
1212102	12 - Wahlen					0,700		0,700	1,400		0,400											3,200
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.						1,000	9,000	29,000													39,000
1212202	33 - Einwohner und Aufenthalt von Ausländern				1,000	5,000	4,000	43,880	62,080		1,000	8,500										125,460
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten				1,000			1,000	4,000		2,000											8,000
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr					0,570	1,160	3,160	3,500			0,251		0,160								8,801
1212206	32 - Verkehrsüberwachung					0,620	0,210	6,210	15,770		93,770	62,330		0,210								179,120
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten		1,000		1,000	0,390	2,120	5,120	4,500		1,000	0,688		0,120								15,938
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren					1,890	0,370	7,370	1,000		24,500	1,581		0,370								37,081
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben	1,000				2,530	2,140	35,140	107,000		1,000	0,220		0,140								149,170
1212210	39 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		2,000	1,000			2,250	9,230	5,000		1,240											20,720
1212211	39 - Chemische und Lebensmitteluntersuchung		2,000		1,000	1,000	0,650	11,165	3,000		1,330			1,000								21,145
1212601	37 - Gefahrenabwehr	0,600				1,600	8,700	11,400	23,800		0,600											46,700
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,100	1,100	1,000	0,300													2,500
1212701	37 - Rettungsdienst	0,300				0,200	0,200	0,500	3,400		0,300											4,900
1212801	37 - Bevölkerungsschutz	0,100				0,100		2,100	0,500		0,100											2,900
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000		1,000		5,000	4,000	6,640		1,000	1,000							2,000			21,640
2121101	40 - Grundschule								0,570		58,560	28,500		24,190	2,000							113,820
2121201	40 - Hauptschule						0,330				12,470	4,000		1,000								17,800
2121501	40 - Realschule						0,220				16,090	7,650										23,960
2121701	40 - Gymnasium										39,410			1,610								41,020
2121801	40 - Gesamtschule										12,700	2,000		1,000								15,700

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
2122101	40 - Förderschule						0,450				12,080	4,000		1,000								17,530
2123101	40 - Berufskolleg							1,000	3,000		44,100	2,310		0,700								51,110
2124101	40 - Schülerbeförderung							1,000	2,000													3,000
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten								1,000													1,000
2124202	40 - Beratungsangebote		1,000	1,000				0,880			2,080											4,960
2124203	40 - Ganztagsangebote					1,000		1,000	2,000		3,000											7,000
2124210	50 - Leistungen nach dem BAFöG							1,000	1,000													2,000
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben							1,000			2,650											3,650
2124303	40/601 - Schulpsychologie		3,000	2,500					1,000			2,500										9,000
2124304	40 - Medienzentrum, Schulgarten	1,000	1,000					1,000			1,000			1,000								5,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut		1,000	2,500		1,000	1,000	1,000	2,000		0,500	1,000	1,000						1,000			12,000
2525102	41/210 - Goethe-Museum		1,000					2,000	1,000	1,000		2,740	1,000						1,000			9,740
2525201	41/203 - Stadtarchiv					1,000		4,500				3,000										8,500
2525202	41/204 - Theatermuseum	1,000		1,000	0,300	1,000		1,500	1,000		0,500	2,000										8,300
2525203	41/206 - BgA Stadtmuseum		2,000	2,000	0,700			1,500	1,000		5,500	1,500							1,000			15,200
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum		1,000		1,000	1,000		1,500	3,500		1,500	1,000							1,000			11,500
2525205	41/216 - Hetjens-Museum		1,000	1,000				1,500			1,500	0,500	2,000									7,500
2525207	41/203 - BgA Schifffahrtmuseum		1,000			0,760																1,760
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum		2,000	2,500				4,000	2,000	8,000	12,000	2,780	6,200						1,000			40,480
2526201	41/211 - BgA Tonhalle und Orchester		1,000	1,000	1,000	4,400	1,000	3,000	5,500	2,000	4,000	4,000	2,000					122,000	1,000	9,000	1,500	162,400
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule		1,000	1,000		3,000	12,790	92,870	4,000			1,000							1,000			116,660
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,770	1,000			1,000											2,770
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule	1,000	2,000	10,000		0,500		1,000	2,680	1,000	3,730	1,650							1,000			24,560
2527201	41/202 - Stadtbüchereien	1,000	2,000	3,000	8,000	5,000	24,000	22,500	4,250		39,250	29,500	1,000									139,500
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung	1,000	1,000		19,640				1,000		1,430	1,000										25,070
2528101	41 - Kulturamt		1,000	2,000	1,000	1,000		2,780	2,000		1,000	1,000							1,000			12,780
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum			1,000		1,000	4,000	2,000	1,000										1,000			10,000
2528103	41 - Mahn- und Gedenkstätte		1,000		1,000							1,280	1,000									4,280
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			3,000		3,750	5,000	1,000	3,000		2,000								1,000			18,750
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende			1,200	0,100	4,000	19,750	34,735	43,700		0,500	1,000										104,985
3131301	50 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende						1,000	4,350	1,100		1,000	0,100										7,550
3131501	50 - Seniorenhilfe						0,500					0,098										0,598
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige			0,500		2,000	1,000	5,000	1,000													9,598
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung						1,000					0,098										1,098
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.				0,800		2,400	6,250	8,000		20,000											37,450
3131540	51 - Bürgerhäuser							2,750				4,880		3,030								10,660
3132101	50 - Ausgleichsabgabe						1,000															1,000
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX						1,000	2,000	2,850		1,000	0,098										6,948
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt			0,200		0,300	0,100	2,328	0,250		0,100											3,278
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.			0,250		1,200	0,200	11,056	1,850		0,900											15,456
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit			0,150				0,900	0,900			0,900										2,850
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung					0,700		1,924				0,130										2,754
3133601	50 - Hilfe zur Pflege					1,400	2,050	2,312	0,300		0,300	0,130										6,492
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten				0,100		0,100	2,200														2,400

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII					1,400	0,400	1,305	0,500													3,605
3134101	50 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG						0,500	3,600	1,700		0,200											6,000
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen			0,200		0,250	1,000	1,000	2,000													4,450
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,000	1,000		1,000																3,000
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum							11,000	1,000													12,000
3135140	51 - Altenhilfe	0,100										0,166										0,266
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000	3,000	1,000		3,000	4,000	5,500	9,000	1,000	5,000	6,780	1,000						1,000			41,280
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita													1,000								1,000
3636201	51 - Jugendarbeit							1,200						1,000								2,200
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				1,000			0,300														1,300
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,230						0,150									0,376					0,756
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	0,550					1,000	6,000	3,500					9,017								20,067
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	0,120					4,000															4,120
3636305	51 - Gerichtshilfen							0,500	1,000													1,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,523				12,500	13,000		1,820	2,000		0,640	31,360							62,843
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit							0,200			0,500	3,000		29,050								32,750
3636701	51 - Beratungsstellen		1,000	3,000				0,150			1,500	1,000										6,650
3636702	51 - Kinderhilfezentrum											8,500		18,000								26,500
3636703	51 - Förderungszentrum			2,037				5,500	2,500		0,820	1,640										12,497
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,860	2,860	9,160		5,860	3,000								0,860	0,860	23,460
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	13,670		5,500			0,140	0,280	2,840		0,140	0,140				1,000	3,640		0,140			27,490
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	20,780	7,500	5,500	2,000	1,000	2,000	9,860	18,000		14,000	5,100				9,000	18,000					112,740
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,000		2,000	3,000	1,000	1,000	4,000		1,000			1,000								15,000
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid											3,000	1,000									4,000
4242403	52 - BgA Sportamt					1,000	1,000	1,000				20,000	2,000									25,000
5151001	60 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								2,000		3,850											5,850
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,000	1,000		1,000		2,000													6,000
5151104	60 - Submissionsstelle										3,000	0,500										3,500
5151105	60 - Erschließung und Infrastruktur						3,000				0,720											3,720
5151106	60 - Abrechnung von Anliegerbeiträgen				1,000	1,000	3,000															5,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,000	5,000	12,500	14,000	12,500	5,000	4,500	3,000		3,000											60,500
5151112	62 - Grundstücksneuordn. und -wertermittlung			1,000	13,000	9,000	17,000	19,000	16,000		8,000	1,500			2,000							86,500
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	2,000													3,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.		4,000		1,000	25,000	4,000	10,000	5,000		2,000	7,000							1,000			59,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung					1,000	4,000	3,000				1,000										9,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung							2,000			1,000											3,000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,000		5,000																		6,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,600		1,000	2,500	0,575		4,000		0,500											9,175
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,000		3,000	5,000	3,000	2,000		2,000	0,500							1,000			18,500
5454101	66 - Straßen	2,000	6,000	6,000	16,000	21,000	21,000	30,000	14,000	6,000	73,000	11,500										206,500
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1,000	0,500	0,550	1,000	5,500		0,500											9,450
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung							2,000	2,000													4,000
5454603	60 - Verträge über Parkeinrichtungen								1,000													1,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen	1,000	3,000	7,000	10,000	1,000	1,000	1,000											1,000			25,000

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5454703	66 - Nahverkehrsplan	1,000		1,000																		2,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		4,000	4,000	2,000	3,650	1,000										15,650
5555002	68 - Technischer Service			1,000			1,000	2,000	4,000	18,000	31,000	6,000	4,000									67,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,000		1,000	1,000	4,000	4,000	16,000	7,000	21,000	59,500	91,000	39,000									244,500
5555201	67 - Wasserbau			2,000	1,000	3,000	2,000	0,630	2,000			2,000										12,630
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration									2,000	14,000											16,000
5555302	68 - Bestattungen	1,000			1,000	1,000	6,000	7,000	4,000	7,000	25,500	66,500	46,000									165,000
5555303	68 - Grabpflege										2,000											2,000
5555304	68 - BgA Krematorium						1,000				3,000	4,500										8,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1,000	2,000	3,000	2,000	9,000		3,000			1,000											21,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.						1,000	2,000	1,000	7,000	21,000	3,000										35,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz		1,000	6,000	16,500	31,780	6,875	10,180	3,000		3,000	1,640										79,975
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD		4,000	12,000	8,000			1,000	1,000			0,500		1,000					1,000			28,500
5757303	39 - BgA Marktwesen						0,100	1,105	1,500	1,000	1,210	7,000										11,915
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																				0,500	0,500
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent		2,500	1,130	2,000	3,000	2,000	0,500	2,650		1,000			2,480					0,350			17,610
	Insgesamt	78,450	98,000	145,910	169,640	275,680	351,700	665,030	697,940	95,000	801,240	469,090	106,200	91,200	36,360	10,000	22,500	122,000	28,000	9,000	2,000	4274,940

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	15	14	13	12	11	10	09	08	04	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000	2,500										3,500
1212601	37 - Gefahrenabwehr			1,000									1,000
2121201	40 - Hauptschule							0,500					0,500
2121501	40 - Realschule							0,500					0,500
2121701	40 - Gymnasium							1,000					1,000
2122101	40 - Förderschule											8,000	8,000
2124202	40 - Beratungsangebote		0,500										0,500
2124303	40/601 - Schulpsychologie			1,000									1,000
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende						1,000						1,000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige							2,000					2,000
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung			2,000									2,000
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.	0,800	2,000	3,200			24,960						30,960
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,000		4,000			1,000				7,120		13,120
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung						1,500						1,500
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten	0,200		0,800									1,000
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	1,000	1,000	1,000	0,050		0,050	0,700					3,800
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.							1,000					1,000
3135140	51 - Altenhilfe	0,130	0,130	0,200	1,150		3,450	15,300			1,000		21,360
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	2,000	17,650	4,000	1,000			2,000					26,650
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita			1,000				0,500			1,000		2,500
3636201	51 - Jugendarbeit		1,000				1,000						2,000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.			3,000			3,280	8,500					14,780
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,290	0,290	1,600	6,000			1,000			1,000		10,180
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3,580	6,580	7,200	119,300		1,000	4,500					142,160
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft		1,000	2,000									3,000
3636305	51 - Gerichtshilfen			1,000				5,000					6,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst			1,000			10,500						11,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen		1,000	16,000		49,000	1,000	1,000	74,500	2,000	744,090	262,520	1151,110
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit			36,500			6,000	46,000			64,300	1,600	154,400
3636701	51 - Beratungsstellen			1,000			1,000	1,000					3,000
3636702	51 - Kinderhilfzentrum			1,000		2,000	35,000	15,000			27,000	1,000	81,000
3636703	51 - Förderungszentrum			0,780			2,000	1,000			1,000		4,780
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen			2,500			7,000						9,500
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	1,000	1,000	5,000	8,000		14,000	0,500		1,000	9,330		39,830
5151110	61 - Städtebauliche Planung			1,000									1,000
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent			1,000			1,000	0,010			1,000		3,010
	Insgesamt	11,000	34,650	98,780	135,500	51,000	114,740	107,010	74,500	3,000	856,840	273,120	1760,140

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

		höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
Produkt	Bezeichnung	B2	A15	A13	A13gD	A12	A11	A10	A9mD	A8	A7	Summe
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)	1,000	1,000		1,000	3,510	1,000		1,910	2,000	1,000	12,420
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)					1,000	1,000		2,000			4,000
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	4,000	1,000	7,000	4,500	7,000	4,000				29,500
	Insgesamt	3,000	5,000	1,000	8,000	9,010	9,000	4,000	3,910	2,000	1,000	45,920

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	FB	Summe
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)			1,000	2,000	1,000	4,000	11,520	21,680	1,000	19,000	45,100						106,300
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)				1,000			1,000	3,000		3,000	6,000		1,000	152,130	86,490		253,620
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	5,000	1,000	13,000	27,000	52,880	17,180	64,220	27,980	102,000	14,500	74,000	1,000	2,110			1,000	402,870
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							2,000			3,000	5,000						10,000
	Insgesamt	5,000	1,000	14,000	30,000	53,880	21,180	78,740	52,660	103,000	39,500	130,100	1,000	3,110	152,130	86,490	1,000	772,790

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	41,00	95,00	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	33,00	51,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	15,00	39,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	15,00	10,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	4,00	12,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4,00	12,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung		2,00	
Zwischensumme		112,00	221,00	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	1,00	1,00	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge		2,00	
Brandinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	6,00	6,00	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	10,00	16,00	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	10,00	28,00	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	3,00	1,00	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,00	4,00	
Zwischensumme		32,00	58,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1,00		
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung		4,00	
Dualer Studiengang E-Government i.V.m. Ausbildung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Fachinformatiker/in				
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung		6,00	
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung		3,00	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	
Florist/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	12,00	35,00	
Gebäudereiniger/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1,00		
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	3,00	13,00	
Kanalbauer/in i.V.m. Studiengang Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung		2,00	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Maler- und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	Ausbildungsvergütung		1,00	
Medizinische/r Fachangestellte/r (Arzthelfer/in)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung		1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Wirtschaftsförderung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung		2,00	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Technische/r Systemplaner/in, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Ausbildungsvergütung		1,00	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	3,00	7,00	
Zwischensumme		34,00	112,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher		50,00	42,00	
Zwischensumme		50,00	42,00	
Praktika				
Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in	Praktikantenentgelt	65,00	56,00	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	33,00	17,00	
Praktika im Rahmen der Bachelorstudiengänge (ehemals 20-Wochenpraktikant/in) (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	43,00	20,00	
Praktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	2,00	1,00	
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst		4,00		
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Master-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	2,00		
Diplomand im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt		1,00	
Berufsvorbereitungspraktikum (Verwaltungspraktikum)	Praktikantenentgelt	4,00	3,00	
Restaurationspraktikant/in	Praktikantenentgelt	2,00	2,00	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	4,00	1,00	
Qualifizierungspraktikum für Ärzte	Praktikantenentgelt	1,00		
Semester im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1,00	2,00	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	6,00	6,00	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1,00	1,00	
Zwischensumme		168,00	110,00	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	30,00	12,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	59,00	41,00	
Zwischensumme		89,00	53,00	
Gesamt		485,00	596,00	